

## Einladung

Bitte beachten Sie den Hinweis zum Grünkohlessen am Ende der Einladung!
---

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 11. Februar 2016, **20:00 Uhr**, in Blender-Intschede, Gemeinschaftssportanlage, Am Sportplatz 36, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. B.1.17.M237 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte (Benutzungssatzung).  
-DS-Nr. B.3.17.218  
(Rat 26.11.2015, TOP 5;  
Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 26.01.2016, TOP 4)
5. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses.  
-DS-Nr. B.3.17.226  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 26.01.2016, TOP 5)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gruppenstruktur im Kindergarten.  
-DS-Nr. B.3.17.229  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 26.01.2016, TOP 6)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ort der Schulkinderbetreuung.  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 26.01.2016, TOP 7)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße „Wilhelm-Kirschner-Weg“ in Blender.  
(DS-Nr. B.4.17.227 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Adolphshausen.  
(DS-Nr. B.4.17.233 ist beigelegt.)
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden.  
(DS-Nr. B.4.17.235 ist beigelegt.)

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausweisung einer Tempo-70-Zone für die L 203 im Bereich Varste/Blender.  
(DS-Nr. B.3.17.236 ist beigefügt.)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Auszug aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für die Mitgliedsgemeinde Blender.  
(DS-Nr. B.1.17.234 ist beigefügt.)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. –plan.  
-DS-Nr. B.2.17.225  
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 14.01.2016, TOP 4;  
Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 26.01.2016, TOP 8)
14. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
15. Mitteilungen und Anfragen.
16. Einwohnerfragestunde.

# Gemeinde Blender

## Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 4 B/4/642-1	<b>Datum</b> 13.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> B.4.17.227
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	11.02.2016	8				

### Bisheriger Beratungsgang:

### Betreff: Widmung der Straße „Wilhelm-Kirschner-Weg“ in Blender

#### Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage gekennzeichnete Flurstück 13/39, Flur 15 der Gemarkung Blender (Wilhelm-Kirschner-Weg) wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

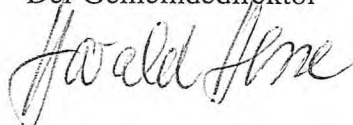
Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Blender.

#### Sachverhalt:

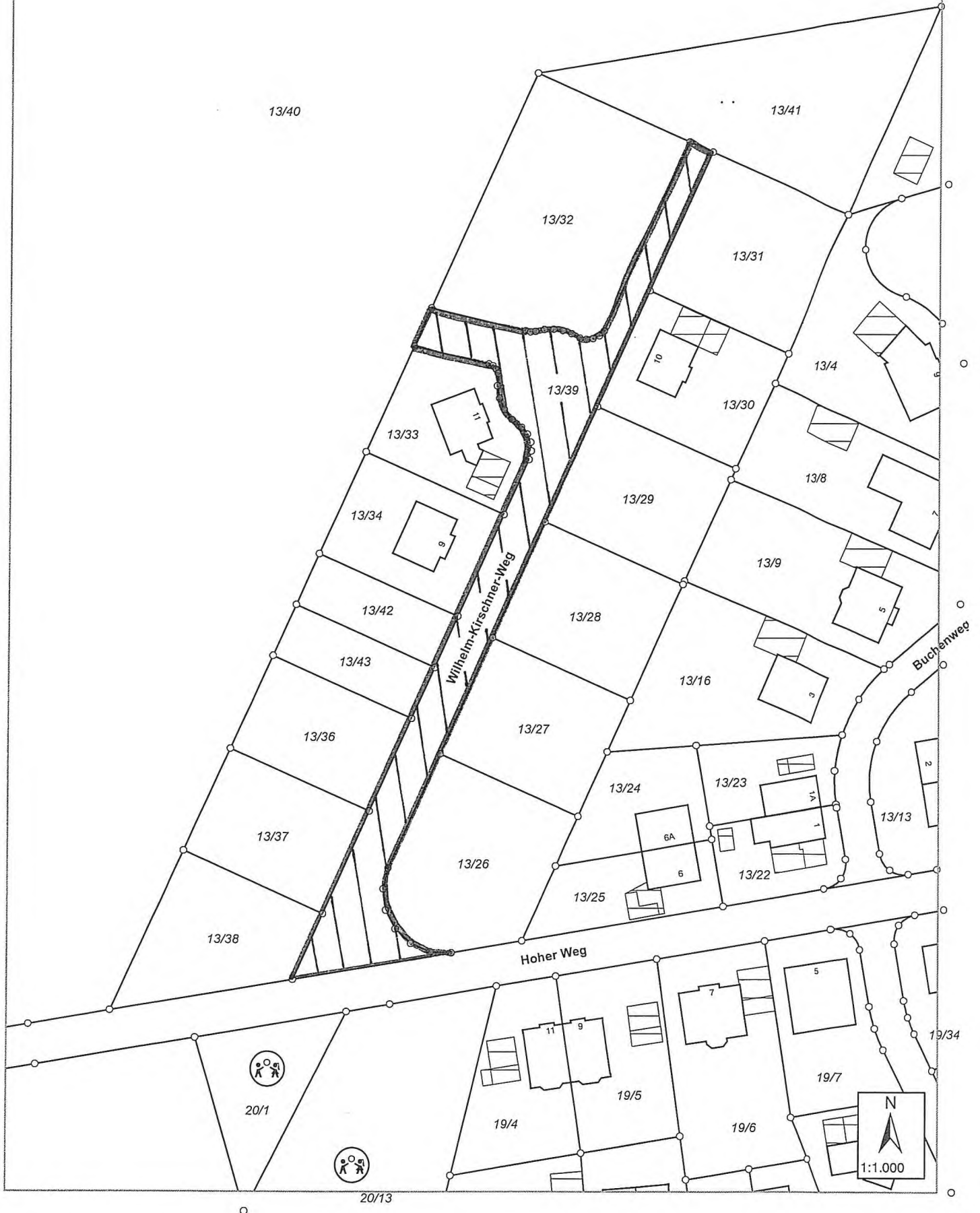
Der „Wilhelm-Kirschner-Weg“ in Blender ist hergestellt, wurde vom Investor des Bebauungsplangebietes „Hoher Weg“ auf die Gemeinde Blender übertragen und wird seit geraumer Zeit vom öffentlichen Verkehr genutzt. Die Straße ist nun noch formalrechtlich dem öffentlichen Verkehr zu übergeben, was durch eine Straßenwidmung im Sinne von § 6 Nds. Straßengesetz erfolgt.

Gründe für Widmungsbeschränkungen (Benutzungsart und/oder Benutzerkreis) sind nicht ersichtlich.

Der Gemeindedirektor



Gemarkung Blender  
Flur 15



# Gemeinde Blender

## Beschlussvorlage

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
4 B/4/622-21	26.01.2016	B.4.17.233

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	11.02.2016	9				

### **Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Adolfshausen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, einen Bebauungsplan nach dem BauGB für den im beigefügten Auszug aus dem Flächennutzungsplan kenntlich gemachten Bereich aufzustellen. Planziel ist die Ausweisung einer gewerblichen Fläche für die Erweiterungsabsichten der Firma Bothe Bau Blender (Halle und Musterhaus).

Die Gemeinde stellt einen Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen auf Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich von landwirtschaftliche Nutzfläche in gewerbliche Fläche.

#### **Sachverhalt:**

Der Inhaber der Firma Bothe Bau Blender, Herr Klußmann, hat in der Bauausschusssitzung am 14.01.2016 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes abgegeben. Seine Planziele sind aus der beigefügten Kopie des Lageplans ersichtlich. Nach seinen Angaben ist das Wohnhaus als Musterhaus für die Firma Bothe Bau vorgesehen. Die anvisierten Grundstücksflächen befinden sich im so genannten Außenbereich und sind daher nicht bebaubar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Im Parallelverfahren müsste neben dem Bebauungsplanverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Für die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung auch im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist der Landkreis Verden nach Abschluss des Verfahrens zuständig. Da die Firma Bothe Bau sich gewerblich erweitern möchte, ist die Ausweisung einer GE-Fläche anzustreben. Evtl. reicht auch eine Mischgebietsfläche, da die Firma immissionsschutzrechtlich nicht stark störend ist. Dies ist seitens des Planungsbüros noch abzuklären.

Wie in anderen Fällen auch üblich, hat der Antragsteller sämtliche Kosten der Bauleitplanung und Umsetzung zu übernehmen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Wenn der Gemeinderat mehrheitlich hier diese Ausweisung wünscht, ist als erster Schritt ein Aufstellungsbeschluss nach dem Baugesetzbuch notwendig, damit die Verfahrensschritte gestartet werden können. Die Samtgemeinde muss dann über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschließen. Nach der Beschlussfassung im Rat und im Samtgemeindevorstand kann der Antragsteller das Planungsbüro direkt mit der Ausarbeitung eines Vorwurfs beauftragen.

Der Gemeindedirektor

*Herald Hense*

F:\SEKRETAR\Word\Amt41\St\St0893.doc

*W. W. W.*

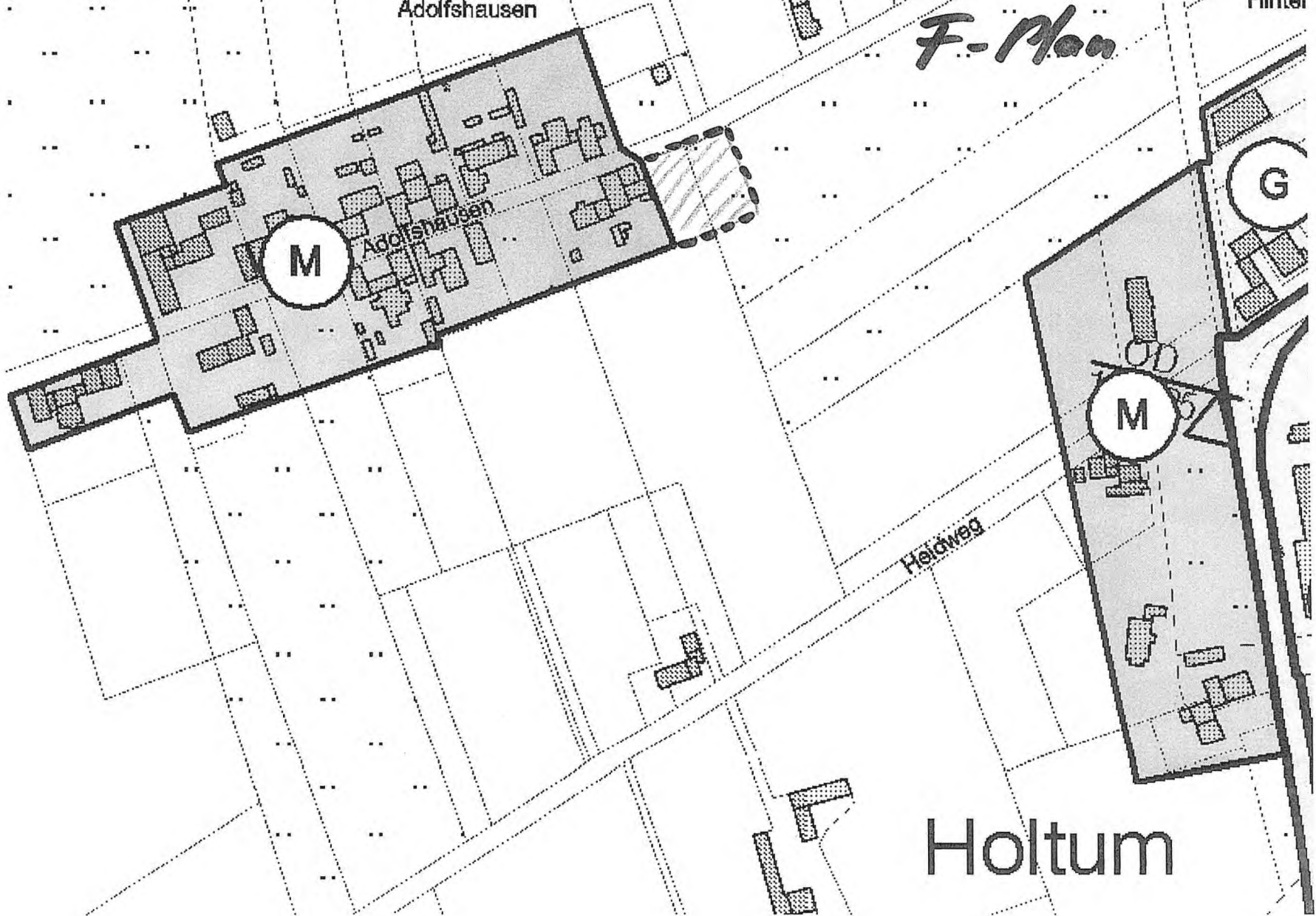
*R 27.7.16*

# Adolfshausen

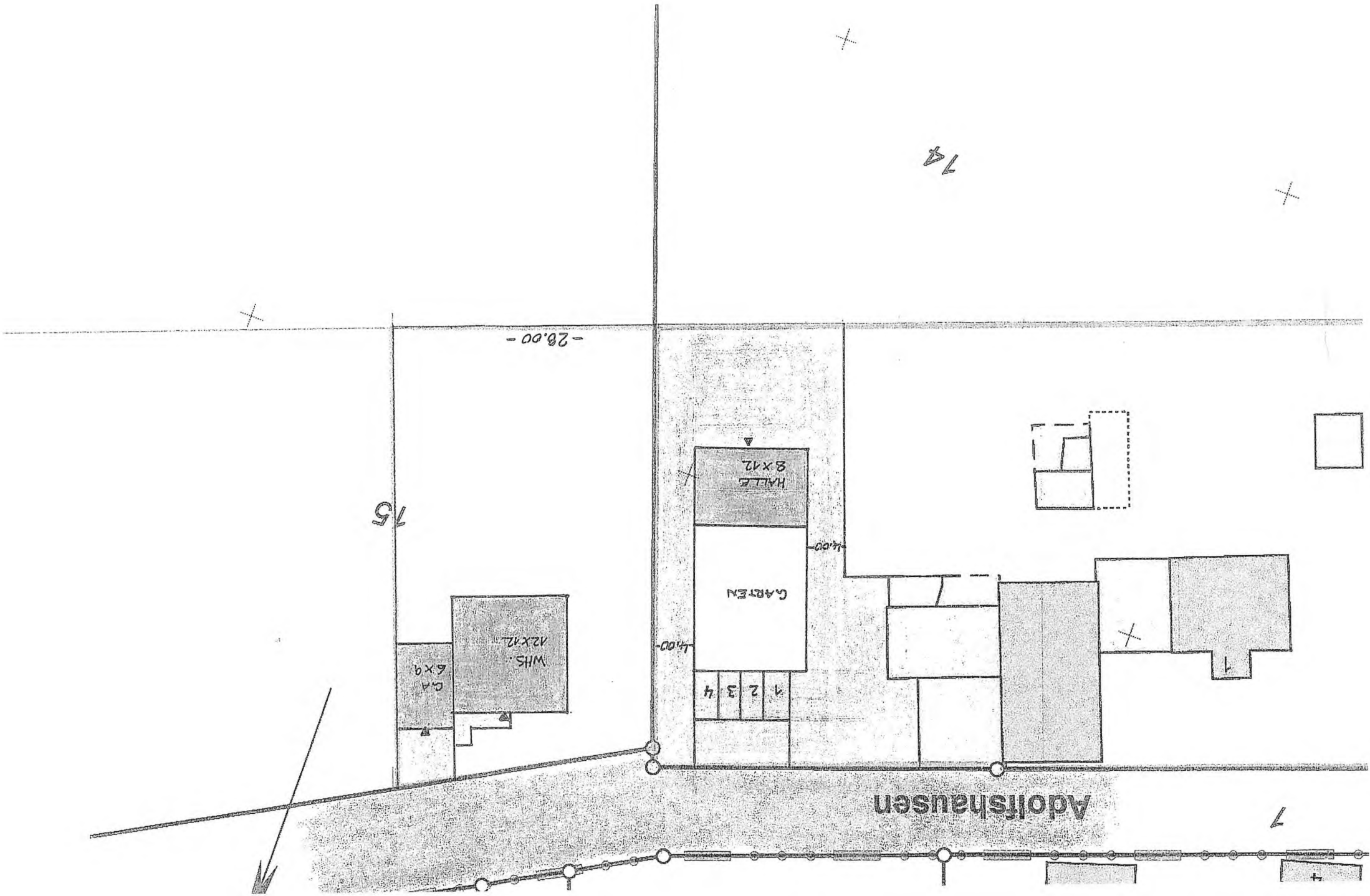
Adolfshausen

*Auszug  
F-Plan*

Hinter



Holtum



# Gemeinde Blender

## Beschlussvorlage

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> S/4/621-20	<b>Datum</b> 26.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> B.4.17.235
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	11.02.2016	10				

**Betreff:** Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden  
Anhörungsverfahren, 2. Entwurf

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die seinerzeit zum 1. Entwurf abgegebene Stellungnahme vom 27.09.2013 (siehe Anlage) aufrechtzuerhalten.

### Sachverhalt:

Der Landkreis Verden hat als Träger der Regionalplanung für sein Gebiet ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Der Landkreis Verden hat nunmehr den 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms ausgearbeitet und in einer gemeinsamen Versammlung der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden am 18.01.2016 im MSC Morsum vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass die Gremien noch über den Entwurf beraten. Deshalb ist zur Unterrichtung aller Mitglieder der beigefügte Aktenvermerk mit der Präsentation des Landkreises beigefügt.

Für das Gebiet der Gemeinde Blender sind gegenüber dem 1. Entwurf aus dem Jahr 2013 keine Veränderungen erkennbar. Die Ausdehnung des Windparks in Blender ist so geblieben.

Die Stellungnahmen zum Entwurf 2013 wurden vom Landkreis Verden noch nicht fachplanerisch abgewogen. Dies wird noch geschehen. Die Gemeinde Blender kann daher ihre Stellungnahme aus dem Jahre 2013 aufrechterhalten. Alles Weitere ist dem Vermerk zu entnehmen.

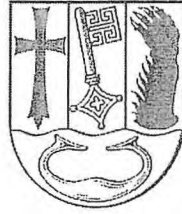
Sollten die Mitglieder des Gemeinderates noch weitere Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms haben, kann dies während der Sitzung zu Protokoll gegeben werden.

Der Gemeindedirektor



# GEMEINDE BLENDER

DER GEMEINDEDIREKTOR



Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen  
Telefon: 04204/88-0  
Telefax: 04204/88-44  
Email: [info@thedinghausen.de](mailto:info@thedinghausen.de)  
Internet: [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de)

Gemeinde Blender, Postfach 12 40, 27319 Thedinghausen



Örtliches Gemeindebüro:  
Seestedter Kirchweg 1  
27337 Blender  
Tel.: 0 42 33 / 204

Sprechzeiten des Gemeindebüros:  
Di. 15.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr  
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Landkreis Verden  
Lindhooper Straße 67

27283 Verden

Aktenzeichen (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Telefon:	Email:	Datum:
B/4/621-20	Herr Link	0 42 04 / 88-30	<a href="mailto:Link@Thedinghausen.de">Link@Thedinghausen.de</a>	27.09.2013

## Stellungnahme der Gemeinde Blender zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Blender hat in seiner Sitzung am 02.09.2013 folgende Stellungnahme beschlossen:

*Der Rat nimmt den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden zur Kenntnis. Die Gemeinde Blender betreffenden Ausführungen in der beigefügten Stellungnahme zum Thema Tourismus (siehe Anlage) werden dem Landkreis zur Einarbeitung vorgelegt. Alle Vorranggebiete für Natur und Landschaft hinter dem Deich sollen Vorranggebiete bleiben. Alle Vorranggebiete für Natur und Landschaft innerdeichs sollen in Vorbehaltsflächen Natur und Landschaft geändert werden.*

### Begründung:

Die Gemeinde Blender schließt sich der Auffassung des Landkreises Verden an, dass die Flächen hinter dem Deich ökologisch so wertvoll sind, dass sie als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen werden. Binnendeichs besitzt die Landschaft aus Sicht der Gemeinde Blender nicht diese Qualität, weshalb eine Ausweisung als Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft adäquat wäre und deshalb verlangt wird. In diesem Zusammenhang soll auch der privilegierten Landwirtschaft (und nicht der gewerblichen) genügend Handlungsspielraum gegeben werden, um angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zu behalten, was bei einem Vorranggebiet nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen



(Schröder)



Z. Z. Vg.

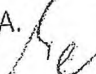
f:\sekretar\word\amt41\li\link0159.doc

Aktenvermerk

**Stellungnahme von Amt 1 zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden (RRÖP)**

1. Aus touristischer Sicht sind folgende Aspekte zu der Neuaufstellung des RRÖP zu berücksichtigen:
  - **Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ bzw. intensiven Erholungsnutzung fehlen in der zeichnerischen Darstellung im Bereich (S. 22)**
    - Thedinghausen – Weser-Radweg durch die Wesermarsch mit Schloss Erbhof/Baumpark/Rathaus, Heckenlandschaft Holtorf/Morsum
    - Emtinghausen/Thedinghausen – ehemaliges Meliorationsgebiet im Eyerbruch
    - Blender – Naherholungsgebiet Blender See, Blender-Tour
  - **Herausragende touristische Potenziale (S. 22)**
    - Kulturtourismus in der Samtgemeinde Thedinghausen (Schloss Erbhof, Mühlen in Blender und Emtinghausen, Kirchen in Riede, Thedinghausen, Lunsen, Blender, Intschede und Oiste)
  - **Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Tourismus“ fehlen in der zeichnerischen Darstellung (S. 22)**
    - Baumpark (Arboretum)
  - **Bitte als regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte (S. 22) neben dem Freizeitpark Verden und dem Wolfscenter Dörverden aufnehmen:**
    - Schloss Erbhof und Baumpark Thedinghausen
  - **Wege auf den Deichkronen (S. 25)**
    - Evtl. Umlegung des Weserradweges im Bereich Dibbersen/Horstedt und weiter in Richtung Schlieme bis zur Anbindung nach Ahäusen
  - **Radwegenetz im Landkreis Verden (S. 30)**
    - Unterscheidung zwischen Alltagsfahrten (rote Wegweiser) und Freizeitfahrten (grüne Wegweiser) ist überholt. Wichtig für die Klassifizierung des Weser-Radweges ist die Ausschilderung des nächst größeren Ortes und eine entsprechende Größe (15x15) der Einschübe (Logos) der Themenradwege
2. SG-Bgm. Schröder und Amt 4 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Der SG-Bgm.

I.A. 

## Aktenvermerk

### **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden Anhörungsverfahren 2. Entwurf**

1. Der Landkreis Verden hat als Träger der Regionalplanung für sein Gebiet ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Der Entwurf 2013 ist insbesondere wegen der Probleme bei der Windkraft durch die Regierungsvertretung nicht genehmigt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.10.2015 dem 2. Entwurf des neuen RROP zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen angeordnet. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte vom 30.11.-30.12.2015. Die Gemeinden haben Zeit, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bis zum 22.02.2016 abzugeben.

Als Service hat der Landkreis Verden angeboten, den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms den politischen Gremien vorzustellen. Hierzu hat am 18.01.2016 um 19:00 Uhr im Morsumer Schützencentrum, Thedinghausen-Morsum, Tietjenstr. 13, eine Versammlung stattgefunden. Die Teilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen. Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Vesper, Landkreis Verden  
Herr Lück, Landkreis Verden  
Herr Schubert, Landkreis Verden  
Herr Hesse, Samtgemeinde Thedinghausen  
Herr Link, Samtgemeinde Thedinghausen  
Herr Stechow, Samtgemeinde Thedinghausen

Herr Hesse begrüßt alle Anwesenden und geht kurz auf die Probleme ein, die im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms in der Samtgemeinde Thedinghausen diskutiert werden.

Frau Vesper hält anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation einen ausführlichen Vortrag und stellt die Inhalte des RROP-Entwurfs 2015 vor. Sie weist darauf hin, dass bis Ende Februar der Link des Landkreises Verden noch geschaltet ist, so dass sich alle auch im Internet den Entwurf detailliert ansehen können.

Seitens der Räte in der Samtgemeinde Thedinghausen wurden zum Entwurf 2013 umfangreiche und auch negative Stellungnahmen abgegeben. Sie betont, dass diese Stellungnahmen noch nicht endgültig abgewogen worden sind. Die Stellungnahmen müssen deshalb nicht wiederholt werden, da sie noch 2016 bearbeitet und abgewogen werden.

Sie betont, dass Thedinghausen Grundzentrum und zentraler Ort ist. Blender, Emtinghausen und Riede sind Strukturstandorte, weil sie die Mindestvoraussetzungen nach dem RROP-Entwurf erfüllen. Deshalb ist dort auch eine entsprechende Entwicklung möglich. Anschließend wird noch kurz über die Rohstoffgewinnung gesprochen. Dabei geht es insbesondere um das Krinke-Abbaugebiet binnendeichs.

Herr Mensen kündigt an, hier eine entsprechende Stellungnahme seitens des Rates noch einzubringen.

Anschließend geht Frau Vesper detailliert auf die Windkraftplanung für das Gebiet der Samtgemeinde Thedinghausen ein. Danach wird sich in Beppen und Blender nicht viel verändern. Neu hinzugekommen ist der Windpark in Riede. Dieser war auch im Entwurf 2013 enthalten.

Herr Otten weist darauf hin, dass sich aus seiner Sicht das Gebiet nach Norden gegenüber dem alten Entwurf vergrößert hat. Dieses wird von Frau Vesper verneint. Sie hat am 19.01.16 noch eine GIS-Karte (siehe Anlage) geschickt. Daraus wird deutlich, dass die einzige Änderung hinsichtlich der Abgrenzung darin besteht, dass das Vorranggebiet im Süden etwas kleiner geworden ist (im Vergleich zum RROP-Entwurf 2013). Im Norden, Osten und Westen sind die Abgrenzungen gleichgeblieben.

Herr Link geht darauf ein, dass in Blender noch Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplanverfahren laufen. Darüber hinaus wird dort nichts Neues entstehen. In Beppen sind die Bauleitplanungen abgeschlossen.

Herr Bremer aus Emtinghausen geht auf die Situation bzw. den Konflikt Landwirtschaft/Vorranggebiet für Natur und Landschaft entlang der Dorfstraße ein. Hier hatte der Rat auch 2013 schon erhebliche Bedenken geäußert. Sie befürchten, dass langfristig die dort tätigen Betriebe und Grundstückseigentümer Nachteile erfahren. Dies kann sowohl beim Bauen als auch bei der Förderung passieren. Deshalb sind sie strikt dagegen, dort ein entsprechendes Gebiet auszuweisen. Im Beppener Bruch können sie das gut nachvollziehen, aber in dem Bereich in Emtinghausen nicht.

Frau Vesper ergänzt, dass Bodenrecht und Eigentum dadurch nicht berührt werden. Sie sieht das nicht so negativ.

Herr Stechow schlägt vor, vor der Ratssitzung in Emtinghausen ein Treffen mit Herrn Saalfeld von der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. In diesem Gespräch, an dem auch Herr Bremer teilnehmen sollte, kann die Untere Naturschutzbehörde konkret die Belange benennen, wieso hier ein entsprechendes Vorranggebiet ausgewiesen wurde. Frau Vesper hatte geäußert, dass sie diese Vorgabe von der Unteren Naturschutzbehörde übernommen hat. Danach kann eine detaillierte Stellungnahme durch die Gemeinde Emtinghausen erfolgen.

Herr Winkelmann aus Riede geht auf den geplanten Windpark in Riede ein. Der Gemeinderat hat sich ja mehrheitlich gegen diesen Windpark ausgesprochen. Er persönlich sieht es auch sehr kritisch. Er hat Spekulationen gehört, dass der Standort Syke-Okel wegfällt. Deshalb kann er nicht verstehen, wieso der Windpark in Riede nach Norden noch um so viel erweitert wird. Im Übrigen bestehe im Norden ein entsprechendes Vorranggebiet für Natur und Landschaft und dies würde dem Windpark widersprechen.

Frau Vesper ergänzt, dass im Norden kein Vorranggebiet geplant ist, sondern nur ein Vorbehaltsgebiet. Deshalb sieht sie in diesem Gebiet den Naturschutz nicht so streng.

Herr Lück weist zum Verfahren darauf hin, dass der Kreistag noch in dieser Legislaturperiode das Regionale Raumordnungsprogramm beschließen will. Am liebsten würde er es noch vor der Sommerpause beschließen.

Dies geht jedoch aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht. Deshalb wird es nach den Sommerferien angestrebt. Er betont auch noch, dass im Hinblick auf die Genehmigung von neuen Windkraftanlagen der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen Ausschlusswirkung hat.

Der Entwurf 2015 soll nunmehr nochmal in die Gremien gebracht werden. Sitzungsablauf ist: SGA 04.02, Rat Thedinghausen 09.02., Rat Blender 11.02., Rat Emtinghausen 18.02., Rat Riede 23.02.

Die Samtgemeinde beantragt Fristverlängerung, da eigentlich bis zum 22.02.2016 die Stellungnahme abgegeben werden sollte.

Die Verwaltung wird diesen Gesprächsvermerk mit der Power-Point-Präsentation und einer kurzen Drucksache den Räten zur Verfügung stellen.

Herr Hesse bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Kommen und schließt die Versammlung.

2. Fristverlängerung beim Landkreis förmlich schriftlich beantragen.

3. Vorlagen für die Gremien erstellen.


4. Herrn Hesse zur Mitzeichnung.

*Harald Hesse, 22.1.16*

5. Herrn Link zur Mitzeichnung.

*Ri 22.01.16*

Im Auftrag

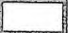

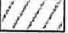
  
(Stechow)

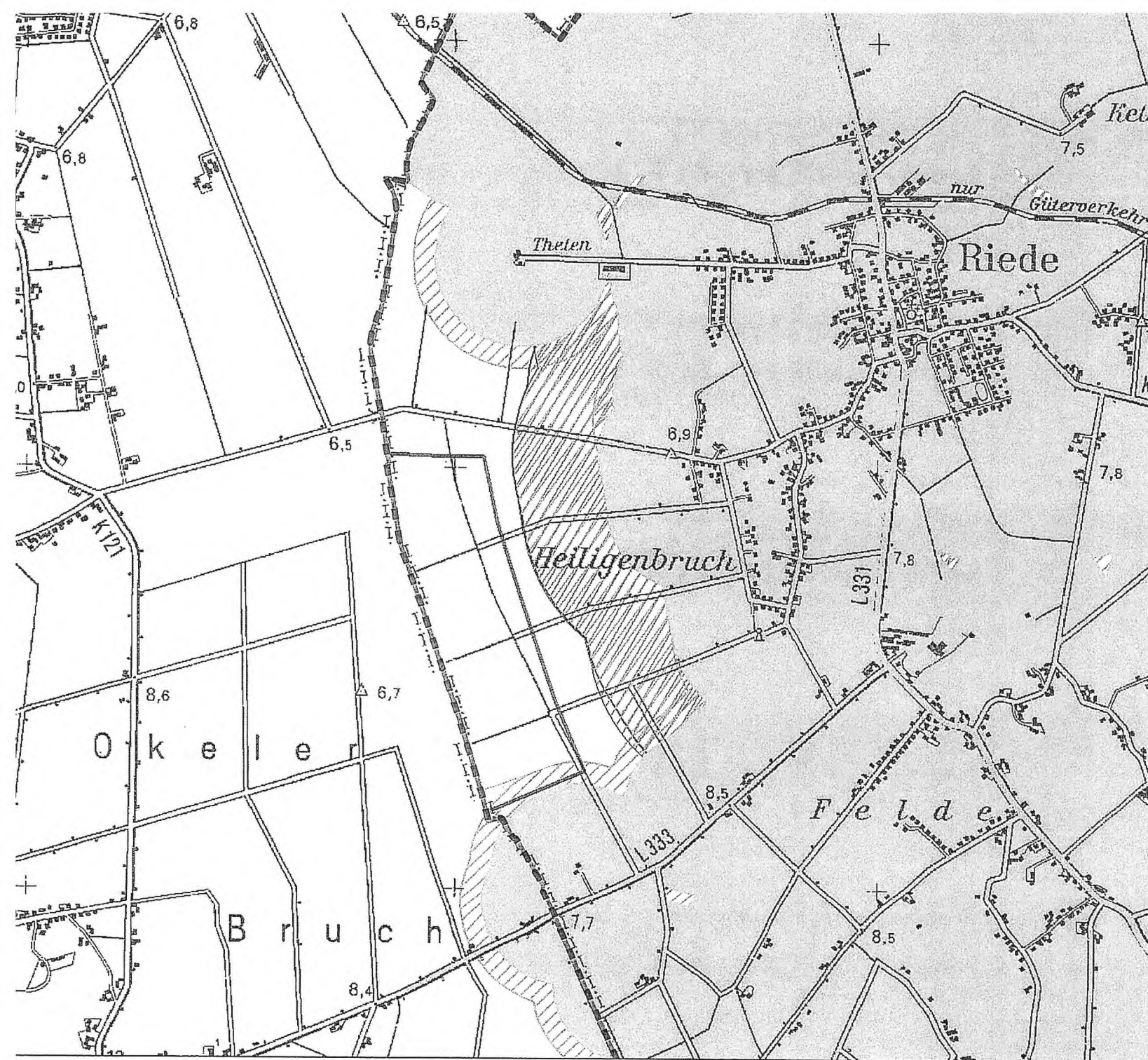
# Anwesenheitsliste

Vorgang: Info-Veranstaltung RROP  
18.01.2016 MSC Mönchen

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Bergmann, Karin	RAT + SGRat
2	Mensen Dieter	" "
3	von Holten, Heide	" - f. "
4	Schneider, Klaus-Dieter	" TH
5	Metz, Thomas	Rat + SGR
6	Dokumente, Hans-Michael	Rat + SGR
7	Fahrenholtz, Auke	Rat TH + SGR
8	Ehlers, Diethelm	bekannt
9	von Holten, Angela	Rat Theedinghausen + SGR
10	Born & Groll	Rat Eutingh. SGR
11	Bretsch, Wolfgang	" "
12	Jansen Ute	Rat Eutinghausen
13	Schünemann Jörg	" " / SGR
14	Wendt, Johannes	Rat Eutinghausen
15	Loth, Jens	" Blender
16	Jürgen Winkelman	Rat Blöde
17	Rolf Ties	Rat Blender / SGR
18	Häblich, Holger	Rat Blender / SGR
19	Roselius Peter	Rat Theedinghausen
20	Gutjahr, Rüdiger	SGR
21	Gricone, Rolf	Rat Theedinghausen
22	Röpke, Matthias	"
23	Ottens, Joachim	Rat Blöde

**RROP neu Windenergie  
Konfliktkarte  
Westlich Riede Th\_02  
LK 01/2016**

-  Vorrang\_Wind\_Entw2013
-  Vorrang\_Wind\_Entw2015
-  Harte Kriterien
- Weiche Kriterien**
-  Puffer Siedlung 800m
-  Puffer Einzelhäuser 500m



# Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des LK Verden – Entwurf 2015

Präsentation für die Samtgemeinde Thedinghausen

Dezember 2015

1. Allgemeines
2. Auszug Inhalt

## Im Internet abrufbare Dokumente

### RROP

- ▣ Beschreibende Darstellung
- ▣ Zeichnerische Darstellung
- ▣ Beikarte 1 Einzelhandel – Versorgungskerne
- ▣ Begründung
- ▣ Umweltbericht
- ▣ Windenergiekonzept Gebietsblätter

### Avifauna-Gutachten

Teil 1: Erläuterungsbericht, Teil 2: Protokolle, Teile 3.1 und 3.2 Kartendarstellungen

### Windenergie

Karten mit harten und weichen Ausschlusskriterien

## Stellungnahmen

### RROP-Entwurf 2013

- **Stellungnahmen sind eingegangen und registriert**  
Abwägung der Stellungnahmen (Synopsis) aus der Beteiligung 2013 erfolgt 2016, zusammen mit der jetzt laufenden Beteiligung

### RROP-Entwurf 2015

- **Öffentliche Auslegung**  
bis zum 30.12.2015, Stellungnahmen können bis zum 13.01.2016 abgegeben werden
- **Stellungnahmen Städte, Gemeinden, Samtgemeinde und TÖB**  
bis zum 22. Februar 2016

### Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge

#### ▪ Bevölkerung

##### ➤ Bevölkerung LK

2005	134.084	EW
2010	133.368	EW
2013	132.459	EW

Bevölkerungszahl im LK stagniert  
in Gemeinden differenzierte Entwicklung seit 2004

##### ➤ Bevölkerung SG Thedinghausen

2013 14.780 EW (2005 = 15.052 EW, 2010 = 14.692 EW)

SG Thedinghausen seit 2004 leichte Bevölkerungsabnahme, seit 2011 stagnierend

### Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge

#### ▪ Bevölkerung

#### ➤ Bevölkerungsprognosen

Bevölkerungsrückgang im Kreisgebiet

Bsp. Prognose Kommunalverbund: LK Verden 129.364 EW im Jahr 2030

Alters- gruppen	31.12.2013 (LSKN)		Prognose Kommunalverbund Bremen			
	2013	Anteil	2020	Anteil	2030	Anteil
<b>0-17</b>	23.624	18	21.526	16	20.355	16
<b>18-64</b>	81.220	61	79.208	60	70.254	54
<b>65-79</b>	21.081	16	22.160	17	27.681	21
<b>80 und mehr</b>	6.534	5	9.490	7	11.074	9
<b>Gesamt</b>	132.459	100	132.384	100	129.364	100

**Tabelle: Zukünftige Altersstruktur**

Quelle: LSKN-online: Tabelle K1020111; Kommunalverbund Bremen: [www-demografie-monitoring.de](http://www-demografie-monitoring.de), eigene Berechnungen

Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge

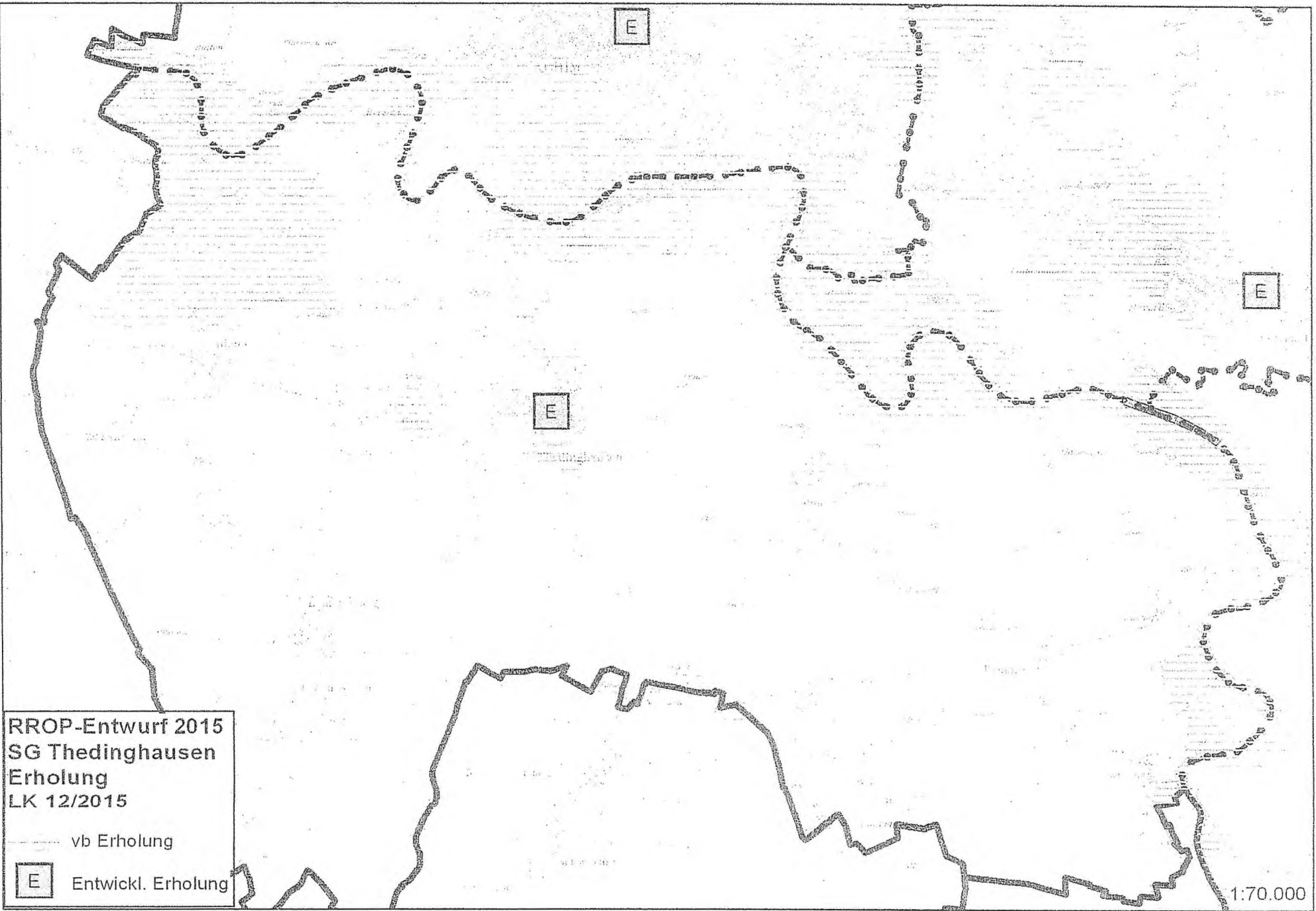
▪ Siedlungsentwicklung

- Infrastrukturstandorte (Beschreibende Darstellung 2.1 02)  
neu: Festlegung nicht mehr durch LK, sondern durch Gemeinden

Kriterium: ÖPNV-Anbindung  
sowie weitere Auswahlkriterien

Vorrang zentraler Orte ist zu beachten.

- Wald (Kap. 3.2.1 06)
  - Erhöhung Waldanteil jetzt 10 % (Grenze Einstufung „waldarm“ und nicht mehr „extrem waldarm“  
Formulierung nicht mehr als Ziel, sondern als Grundsatz
  
- Erholung/Tourismus (Kap. 2.1 10 und 3.2.3)
  - Vorbehaltsgebiete Erholung überarbeitet
  - Neu zu 2013: SG Thedinghausen hat Entwicklungsfunktion Erholung  
Funktion ist der Samtgemeinde zugewiesen, nicht einzelnen Mitgliedsgemeinden oder Gemeindeteilen – Konkretisierung auf kommunaler Ebene



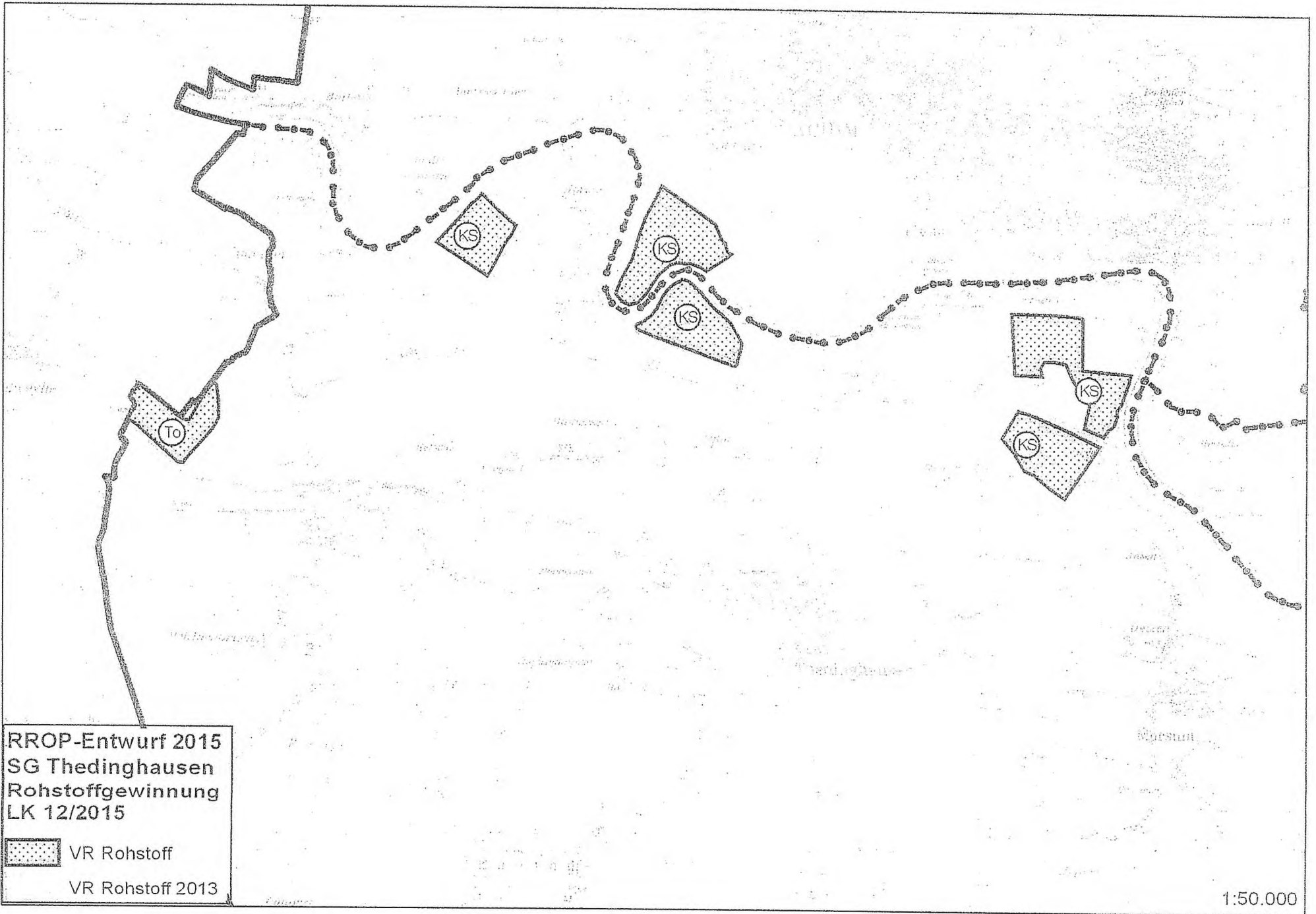
RROP-Entwurf 2015  
SG Thedinghausen  
Erholung  
LK 12/2015

--- vb Erholung



E Entwickl. Erholung

1:70.000

- Hochwasserschutz (Kap. 3.2.4 10)
  - Vorranggebiet Hochwasserschutz:  
vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Weser, 9.10.2013
  
- Rohstoffgewinnung (Kap. 3.2.2)
  - Neu zu 2013: Zielaussage zu Ueserhütte-Ost durch LROP-Vorgabe (3.2.3 02)
  - Gebiet Ueserhütte-Süd vergrößert aufgrund neuer Datengrundlagen des LBEG (Begründung Tabelle 25, S. 76), 55 ha



RROP-Entwurf 2015  
SG Thedinghausen  
Rohstoffgewinnung  
LK 12/2015

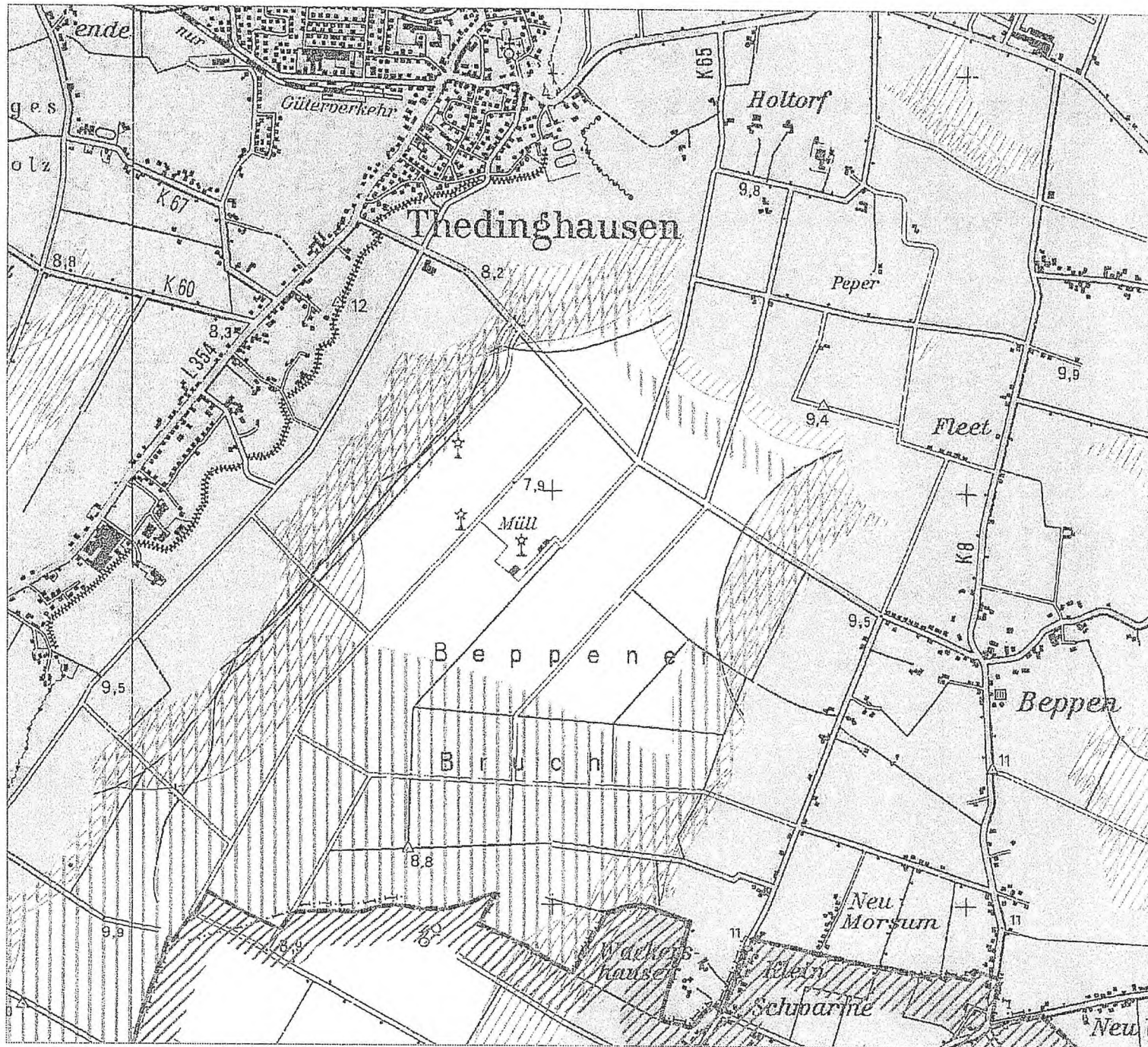
 VR Rohstoff  
 VR Rohstoff 2013

1:50.000

### Verkehr

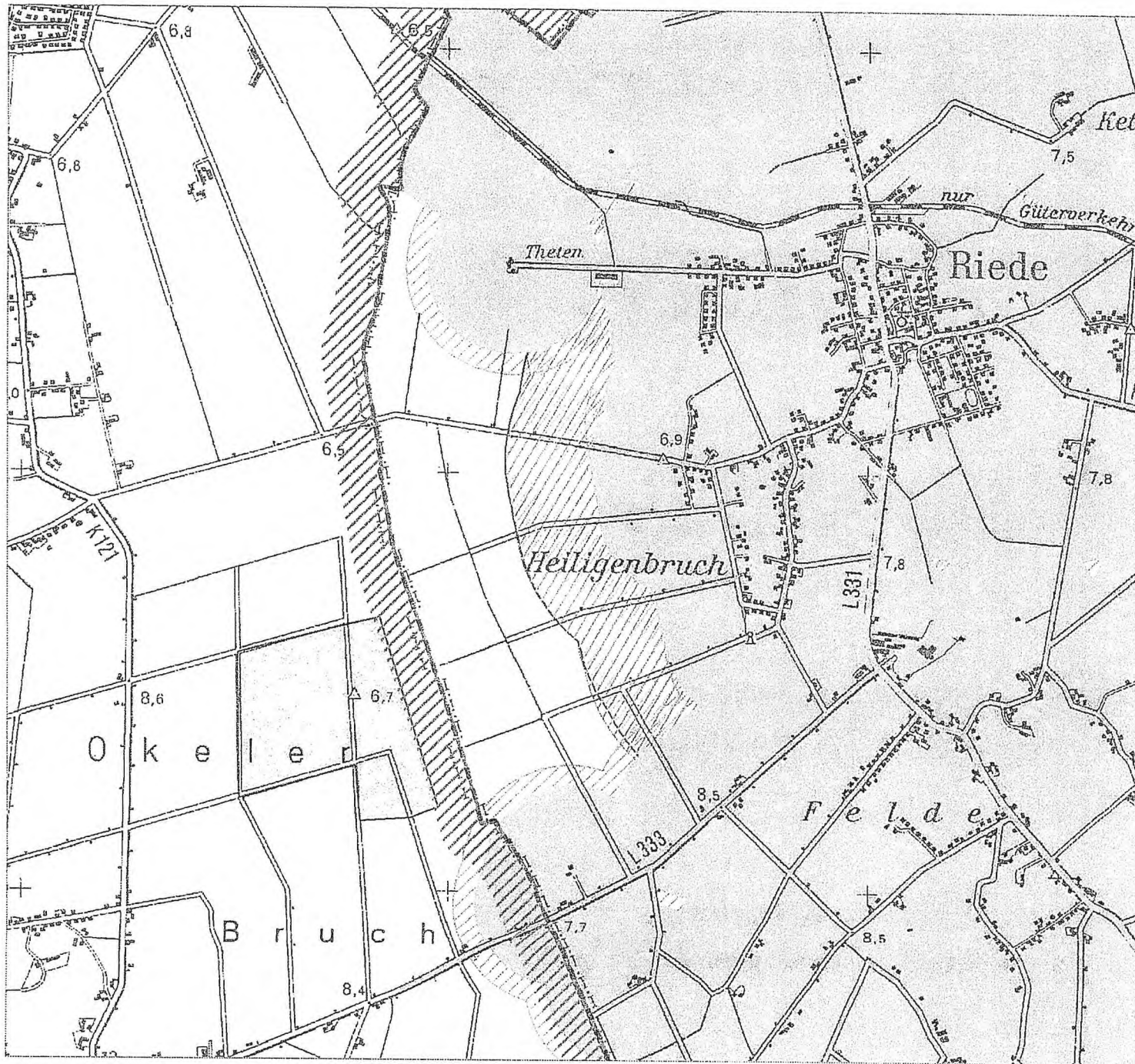
- **Straße (Kap. 4.1.3)**
  - Hochwasserfreier Weserübergang als Textziel enthalten (4.1.3 04) – wie im Entwurf 2013.
  
- **Energie (Kap. 4.2)**
  - Vorranggebiet Leitungstrasse (4.2 03)  
220-kV-Leitung bei Blender (P 24 = Ertüchtigung auf 380-kV):  
Bisher noch alte Trasse enthalten (wie im RROP-Entwurf 2013).  
Raumordnungsverfahren zur Trassenfestlegung für 2016 zu erwarten.

- Windenergie (Kap. 4.2 02)
  - Vorranggebiete Windenergienutzung
    - 10 Potenzialflächen
    - 3 Vorranggebiete Windenergienutzung:  
Th\_02 Westlich Riede, Th\_04 Thedinghausen-Beppen und Th\_09  
Thedinghausen-Blender
    - Viele Änderungen zu 2013. U.a. weiches Ausschlusskriterium  
Siedlungsflächenabstand jetzt 800m (2013 = 700m), Abwägungs-  
kriterium Windparkabstand 3 km (2013 = 4 km)  
Begründung S. 113-137 und „Windenergie Gebietsblätter“



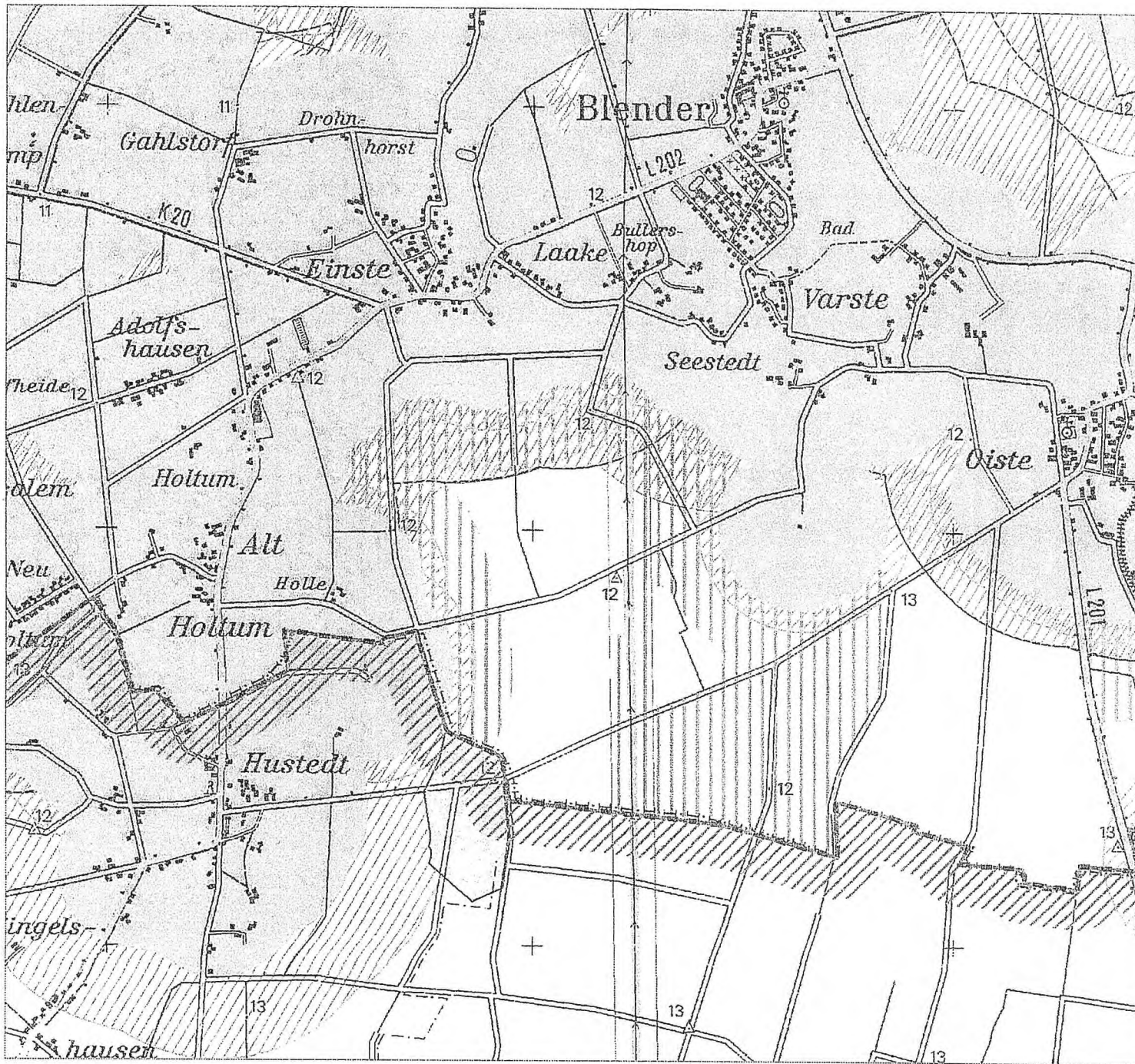
RROP neu Windenergie  
 Konfliktkarte  
 Thedinghausen-Beppen Th\_04  
 LK 12/2015

- Harte Kriterien
- Weiche Kriterien
  - Puffer Siedlung 800m
  - Puffer Einzelhäuser 500m
  - Potenzielle NSG laut LRP
  - Kreisgrenze



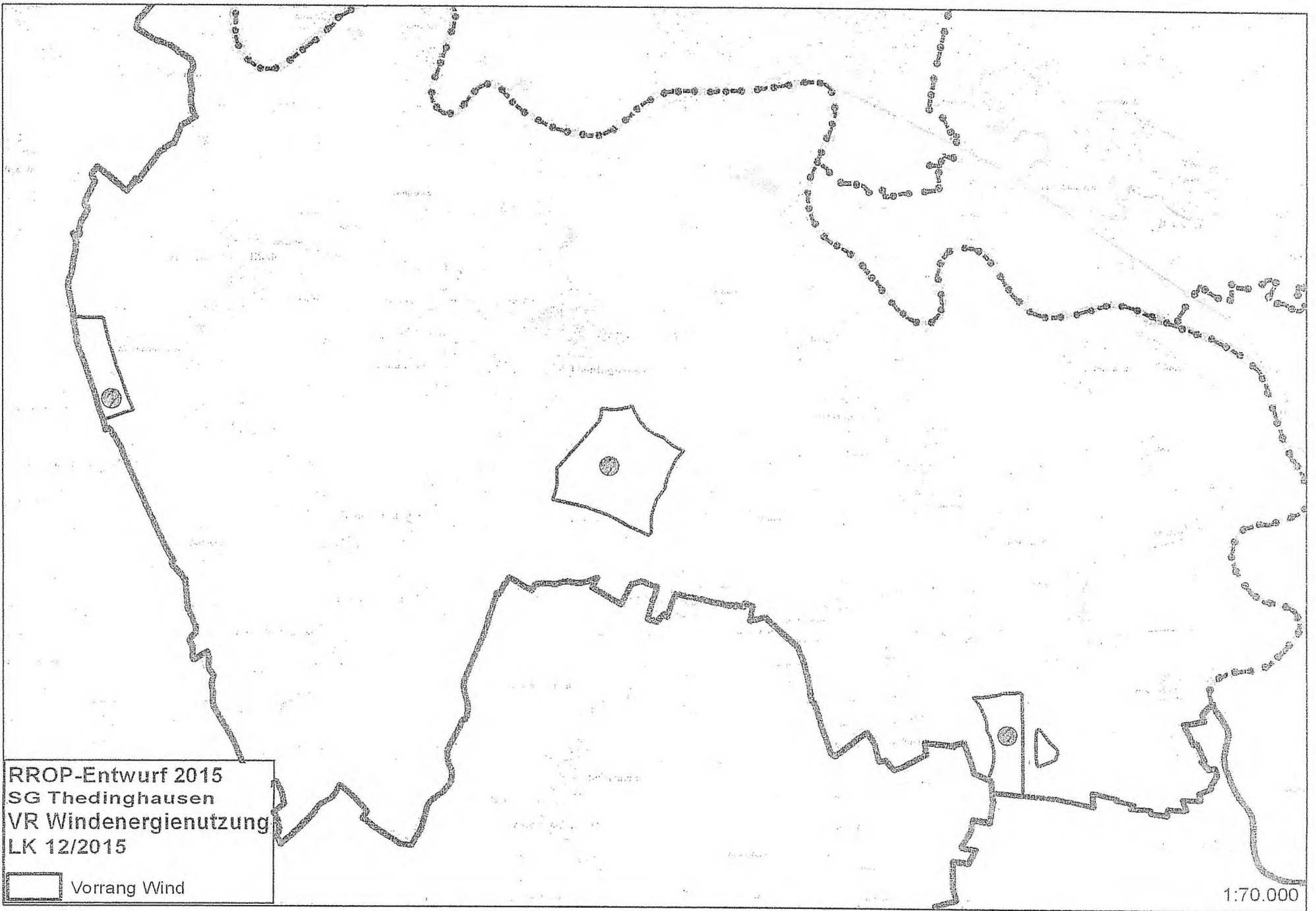
**RROP neu Windenergie  
Konfliktkarte  
Westlich Riede Th\_02  
LK 12/2015**

- Windparks außerhalb des Kreisgebiets
- Harte Kriterien
- Weiße Kriterien
- Puffer Siedlung 300m
- Puffer Einzelhäuser 500m
- Kreisgrenze



**RROP neu Windenergie**  
**Konfliktkarte**  
**Thedinghausen-Blender Th\_09**  
**LK 12/2015**

- Windparks außerhalb des Kreisgebiets
- Harte Kriterien
- Weiche Kriterien**
- Puffer Siedlung 300m
- Puffer Einzelhäuser 500m
- Potenzielle NSG laut LRP
- Kreisgrenze

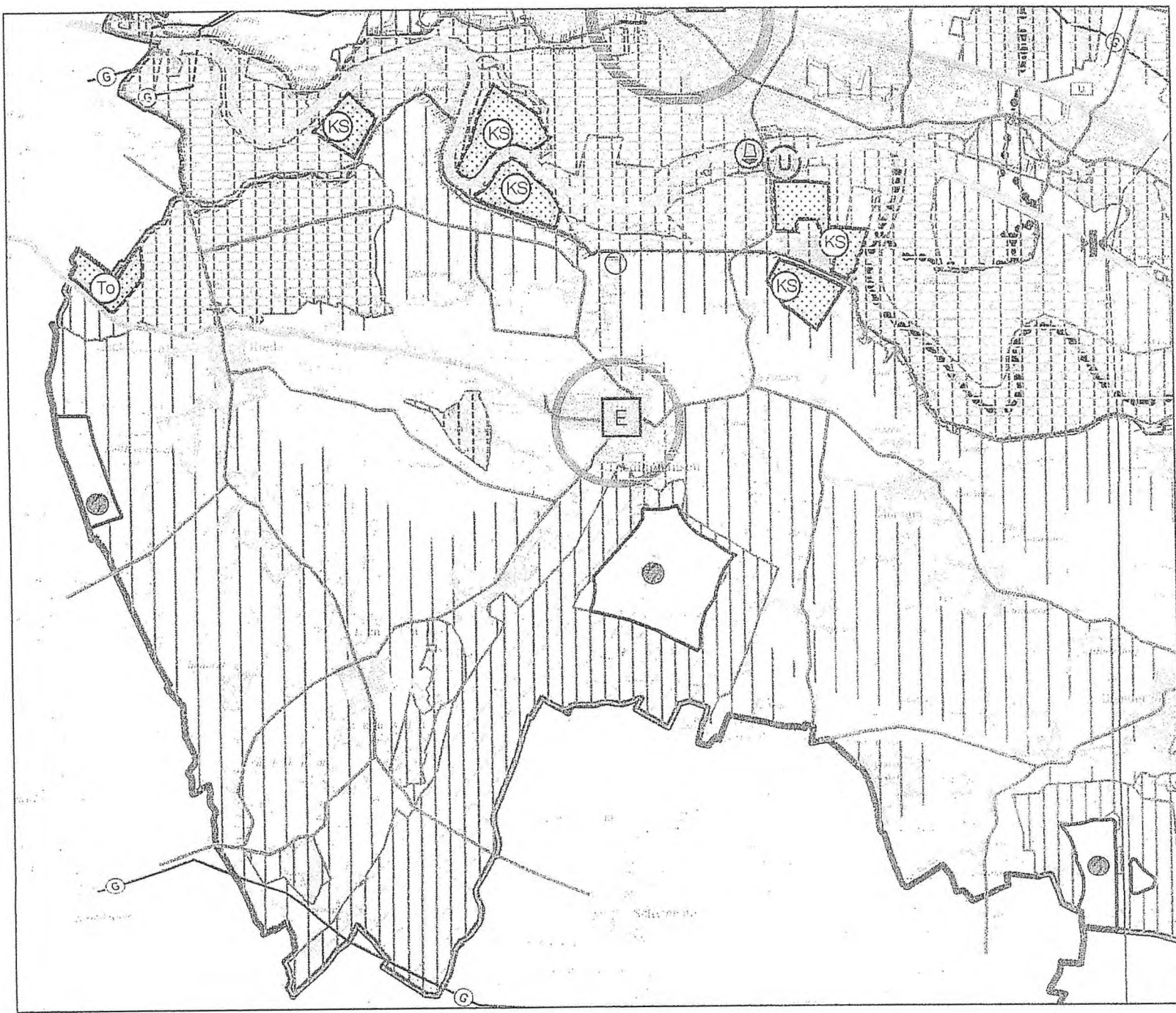


RROP-Entwurf 2015  
SG Thedinghausen  
VR Windenergienutzung  
LK 12/2015

□ Vorrang Wind


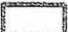





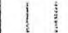

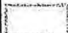
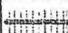
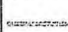



1:70.000

**RROP-Entwurf 2015**  
**SG Thedinghausen**  
**Gesamt West**  
**LK 12/2015**



- Zentrales Siedlungsgebiet
- VR Rohstoff
- Vorrang Wind
- E Entwickl. Erholung
- vb Erholung
- vb landwirt. Ertrag
- vb landwirt. Funktion
- VR Natur und Landschaft
- vb Natur und Landschaft
- vb Wald
- VR Hochwasser
- VR Deich
- VR Straße regional
- VR sonst. Eisenbahn
- VR Schifffahrt
- vb Umschlagplatz
- F-Plan-Darstellung nachrichtl.

**RROP-Entwurf 2015**  
**SG Thedinghausen**  
**Gesamt Ost**  
**LK 12/2015**

- Zentrales Siedlungsgebiet
-  VR Rohstoff
-  Vorrang Wind
-  Entwickl. Erholung
-  vb Erholung
-  vb landwirt. Ertrag
-  vb landwirt. Funktion
-  VR Natur und Landschaft
-  vb Natur und Landschaft
-  vb Wald
-  VR Hochwasser
-  VR Deich
-  VR Straße regional
-  VR sonst. Eisenbahn
-  VR Schifffahrt
-  vb Umschlagplatz
- F-Plan-Darstellung nachrichtl.



Ansprechpartner:

Karin Vesper + André Schubert

Stabsstelle Planung

Tel. 04231/15-205 (Vesper)

Tel. 04231/15-664 (Schubert)

email: [karin-vesper@landkreis-verden.de](mailto:karin-vesper@landkreis-verden.de)

email: [andre-schubert@landkreis-verden.de](mailto:andre-schubert@landkreis-verden.de)

From: Holger Blank

> Sent: Wednesday, January 20, 2016 8:35 AM

> To: rolf.thies@ewetel.net

> Cc: info@blank-immo.de

> Subject: 70er Zone, Linksabbieger

>

> Sehr geehrter Herr Thies,

>

> für das sehr angenehme Gespräch vom gestrigen Tage bedanke ich mich recht herzlich bei

> Ihnen.

> Vereinbarungsgemäß übersende ich Ihnen anbei unser Schreiben an das Ministerium für  
> Wirtschaft, Hannover.

> Wir möchten den Gemeinderat der Gemeinde Blender darum bitten, uns bei der  
> Durchsetzung einer 70er Zone (L 203 im Bereich des Ortsteil Varste / Blender) zu  
> unterstützen.

> Wäre es denkbar, dass die Gemeinde Ihrerseits ein Schreiben in Richtung des dafür  
> zuständigen Ministeriums in Hannover sendet?

> Sehr gern würde ich Ihnen, auch im Rahmen Ihrer nächsten Ratssitzung, den bisherigen  
> Werdegang einmal persönlich erläutern.

> Da wir mit einer relativ zeitnahen Entscheidung aus Hannover rechnen, ist eine gewisse  
Eile

> geboten.

>

> Für Ihre wohlwollende Unterstützung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

>

>

> mit freundlichen Grüßen

>

>

>

> Holger Blank

> Gestüt Eichenhain GmbH

>

> Birkenort Nr. 1

> D-27446 Sandbostel

> Tel.: +49 (0) 47 64 - 70 7

> Fax.: +49 (0) 47 64 - 73 7

> Mobil: +49 (0) 1 72 - 4 59 42 80

> www.blank-immo.de

>

# Gemeinde Blender

# Beschlussvorlage

( x ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 1/B/1031-11/3	<b>Datum</b> 19.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> B.A. 17. 234
--	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	11.02.2016	12				

**Betreff:** Auszug aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für die Mitgliedsgemeinde Blender

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt den Anteilen der Gemeinde Blender, aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen in der vorliegenden Fassung, zu.

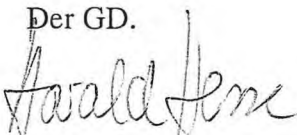
**Sachverhalt:**

Am 01.01.2011 ist das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft getreten. Von der bisherigen reinen Frauenförderung wird im neuen NGG das Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben verfolgt.

Der Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen wurde am 17.12.2015 mit den festgelegten Zielvorgaben und Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz eines Geschlechts sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie- und Erwerbstätigkeit vom Samtgemeinderat verabschiedet.

Die Ausführungen zu den Mitgliedsgemeinden mit der Beschäftigungsstruktur und der Fluktuationsuntersuchung sind nun vom jeweiligen Gemeinderat zu beschließen.

Der GD.





**Auszug aus dem**  
**Gleichstellungsplan**  
**der Samtgemeinde Thedinghausen**  
**für die Mitgliedsgemeinde Blender**  
**vom 01.01.2016 bis 31.12.2018**

**Samtgemeinde Thedinghausen**  
Braunschweiger Str. 10  
27321 Thedinghausen  
Telefon: 04204-8847  
[www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de)  
[info@thedinghausen.de](mailto:info@thedinghausen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Inhalt und Ziel des Gleichstellungsplans .....</b>	<b>3</b>
	1.1 Verfahrensablauf .....	4
	1.2 Hintergrund .....	4
<b>2.</b>	<b>Analyse des Ist-Zustandes der Beschäftigtenstruktur .....</b>	<b>5</b>
	2.5 Tabelle Gemeinde Blender .....	10
<b>3.</b>	<b>Analyse der zu erwartenden Fluktuation .....</b>	<b>11</b>
	3.1 Beamtinnen und Beamte der Samtgemeinde .....	11
	3.2 Beschäftigte der Samtgemeinde .....	11
	3.3 Beschäftigte der Mitgliedsgemeinden .....	12
	3.4 Fluktuationsuntersuchungen	
	3.5 Fluktuationsuntersuchungen Gemeinde Blender – Tabelle .....	13
<b>4.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz...</b>	<b>14</b>
	4.1 Personelle Maßnahmen .....	14
	4.2 Organisatorische Maßnahmen .....	15
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeit und Evaluation des Gleichstellungsplanes...</b>	<b>16</b>

## 1. Inhalt und Ziel des Gleichstellungsplans

Am 01.01.2011 ist in Niedersachsen das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz modernisiert und verbessert die Bestimmungen des 16 Jahre alten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 15.06.1994.

Hauptziele des modernisierten und in seinen Vorgaben flexibler gewordenen NGG sind

- die Förderung und Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Frauen und Männer
- die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung.

Das neue NGG wendet sich ab von der reinen Frauenförderung und verfolgt das Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben.

Was die Ziele betrifft, sind gemäß §1 NGG alle Dienststellen und die dort Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, dazu verpflichtet, die Zielsetzung dieses Gesetzes zu verwirklichen.

Zur Durchsetzung der Ziele haben die Dienststellen gem. § 15 NGG Gleichstellungspläne zu erstellen, die die Beschäftigtenstruktur und ihre Ursachen analysieren und für den Zeitraum von jeweils drei Jahren Ziele für den Abbau von Unterrepräsentanz und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit festschreiben.

Um die Zielsetzungen dieses Gesetzes zu erreichen, sind

1. Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer ihre Erwerbstätigkeit mit ihrer Familienarbeit vereinbaren können,
2. das Handeln der Verwaltung stärker durch Frauen zu prägen und weibliche und männliche Sichtweisen und Erfahrungen sowie die Erfahrungen aus einem Leben mit Kindern einzubeziehen,
3. die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen und gleiche berufliche Chancen herzustellen,
4. Nachteile, die Männer und Frauen aufgrund ihrer geschlechtlichen Unterschiedlichkeit oder ihrer Geschlechterrolle erfahren, zu beseitigen oder auszugleichen und
5. Frauen und Männer in den Besoldungs- und Entgeltgruppen einer Dienststelle, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie in Gremien gerecht zu beteiligen.

Mit der Neufassung des NGG werden Regelungen geschaffen, die es erleichtern werden, die Gleichstellung im öffentlichen Dienst weiter voranzubringen.

## 1.1 Verfahrensablauf

Aus verschiedenen Gründen war es der Samtgemeinde Thedinghausen nicht möglich, ihren ersten Gleichstellungsplan bis zum 31. Dezember 2011 vorzulegen, wie es das Gesetz verlangt. Daher wird dieser erste Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen nach §§ 15 und 16 NGG für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 erstellt.

Eine besondere Rolle kommt in einer Samtgemeinde den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu. Laut § 15 NGG hat jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Diese Zahl wird von keiner der vier Mitgliedsgemeinden - Blender, Emtinghausen, Thedinghausen und Riede - erreicht. Für sie ist daher kein gesonderter Gleichstellungsplan zu erstellen. Zum Abbau von Unterrepräsentanz sind die Mitgliedsgemeinden aber sehr wohl verpflichtet (NGG §10). Sie müssen daher das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Ausbildung, Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten fördern. Bei Personalabbau ist darauf zu achten, dass sich dadurch die Unterrepräsentanz eines Geschlechts nicht verstärkt. Aus diesem Grund wurden die Analysen für die Mitgliedsgemeinden in den Gleichstellungsplan der Samtgemeinde integriert.

In diesem Gleichstellungsplan wird festgelegt, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang Unterrepräsentanz abgebaut und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit verbessert werden kann.

Hierzu wird in vom-Hundert-Sätzen bezogen auf den Anteil des jeweiligen unterrepräsentierten Geschlechts in den jeweiligen Bereichen verbindlich festgelegt, um wie viel dieser Anteil im Geltungszeitraum gesteigert werden soll. Außerdem werden personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben sowie geeignete Bemessungskriterien, Zielvorgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit im Geltungszeitraum benannt.

## 1.2 Hintergrund

Aufgrund des demographischen Wandels ist in den kommenden Jahren auch in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu rechnen. Es ist also im Interesse der Samtgemeinde Thedinghausen und ihrer Mitgliedsgemeinden, den Mitarbeiterstamm zu halten bzw. qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dadurch einem zukünftigen Fachkräftemangel vorzubeugen.

Bedingt durch die rückläufige Bevölkerungszahl und die dadurch schrumpfende Zahl potenzieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, befinden sich die Samtgemeinde Thedinghausen und ihre Mitgliedsgemeinden in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. So genannte „weiche Standortfaktoren“ wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – dank flexibler Arbeitszeiten – und die Möglichkeit zum Home Office (Arbeit von zu Hause aus), könnte sich zu einem Wettbewerbsvorteil für die Samtgemeinde Thedinghausen entwickeln. Hierfür ist langfristig über Modelle nachzudenken, wie sich Arbeit ergebnisorientiert messen lässt, um die Anwesenheitskultur aufzubrechen.

Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, da aufgrund der demographischen Entwicklung der

Anteil pflegebedürftiger Menschen wachsen wird. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Beschäftigten der Samtgemeinde Thedinghausen und ihrer Mitgliedsgemeinden steigen wird, die jetzt oder in Zukunft ihre Berufstätigkeit mit der Pflege von Angehörigen zu vereinbaren haben.

Der Samtgemeinde Thedinghausen ist bewusst, dass es für einen Großteil der Beschäftigten ein großer Wunsch ist, beides zu verbinden – nicht nur aus finanziellen Gründen. Sie hat sich daher zum Ziel gesetzt, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei bestmöglich unterstützen und so deren Arbeitskraft, Kompetenzen und Motivation langfristig in der Verwaltung zu halten.

Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ist somit auch eine Chance, sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt zu positionieren und sich von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern abzuheben. Die Entwicklung tragfähiger Lösungen sowie eine Kultur von Vertrauen, Offenheit und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hierfür eine Grundvoraussetzung.

## **2. Analyse des Ist-Zustandes der Beschäftigtenstruktur**

Die Analyse untersucht, in welchen Bereichen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, benennt Tendenzen und ermittelt die Ursachen.

Die Feststellung der Unterrepräsentanz eines Geschlechtes in der Bestandsaufnahme der jeweiligen Laufbahn- und Entgeltgruppen mit dem Stichtag 31. August 2015 ist bezogen auf das Beschäftigungsvolumen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Thedinghausen und der Mitgliedsgemeinden Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen. Eine Unterrepräsentanz liegt gem. § 3 Abs. 3 NGG dann vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem Bereich unter 45 % liegt.

### **2.1 Beamtinnen und Beamte der Samtgemeinde**

Die Bestandsaufnahme zur Beschäftigtenstruktur zeigt, dass Frauen in Führungspositionen bei der Samtgemeinde unterrepräsentiert sind. Zum Stichtag 31.08.2015 lag ihr Anteil bei den Beamtinnen und Beamten bei nur 31,97 %.

Bei der Stelle des Samtgemeindebürgermeisters nach B 2 handelt es sich um ein Amt, das durch Direktwahl besetzt wird. Für die Ermittlung von Unterrepräsentanz eines Geschlechts empfiehlt es sich, dieses Amt später mit der gesamten Führungsebene zusammenzufassen.

In diesem Plan wird festgestellt, dass Frauen in der Führungsebene unterrepräsentiert sind. Der Samtgemeinderat kennt damit seinen gesetzlichen Auftrag, die Zielquoten entsprechend zu verbessern. Auch bei der Kandidatensuche zur Wahl des/r nächsten Bürgermeisters/-in hat der Samtgemeinderat die Möglichkeit tätig zu werden, gerade in Hinblick darauf, dass die Stelle der Samtgemeindebürgermeisters bisher noch nie weiblich besetzt war.

Auffällig ist, dass Frauen lediglich in den unteren Besoldungsgruppen A 11 und A 12 vertreten sind.

Die Vollzeitstelle in A 11 ist derzeit durch eine Frau besetzt. Um ihr eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wurde die Arbeitszeit um 12,5 Prozent auf 35 Wochenstunden (87,5 %) herabgesetzt. Eine Änderung ist in den nächsten Jahren nicht absehbar.

In der Besoldungsgruppe A 12 beträgt der Frauenanteil 33,33 %. Männer sind hier also ebenso überrepräsentiert wie in der Besoldungsgruppe A 13.

In A 11 und A 13 ist jeweils nur eine Stelle im Stellenplan ausgewiesen, so dass hier bei der Datenerhebung erwartungsgemäß eine Unterrepräsentanz des stelleninhabenden Geschlechts zunächst nicht nur unvermeidbar, sondern sogar unter Umständen wünschenswert ist (vgl. dazu S. 18, Fluktuation Beamtinnen und Beamte).

Die Analyse zur Beschäftigtenstruktur spiegelt ein nach wie vor traditionell geprägtes Rollenverständnis in der Verwaltung wieder: Frauen übernehmen nach wie vor eher Familienaufgaben als Männer. Sie sind daher in Leitungspositionen unterrepräsentiert – nicht aufgrund mangelnder Qualifikation, sondern weil für sie die Verbindung von Familie und Beruf nicht so leicht lösbar ist. Möglicherweise sind die Angebote seitens der Verwaltung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Vergangenheit nicht ausreichend gewesen oder wurden von den Frauen nicht angenommen.

Bei Männern gestaltet es sich schwierig, diese von Arbeitszeitreduzierungen zu überzeugen. Bislang sehen sie ihre Zuständigkeit für Familienaufgaben zu wenig, es überwiegt das traditionelle Ernährer-Modell. Der Einsatz für Familienarbeit wie Kindererziehung und Pflege unter Reduzierung der Arbeitszeit wird von ihnen bislang teilweise eher als „Frauenaufgabe“ oder Karrierehindernis wahrgenommen und hat in ihrem Rollenverständnis keinen Platz. Auch erscheinen selbst zeitlich befristete Arbeitszeitreduzierung (Elternzeit) vielen aus finanziellen Gründen als wenig attraktiv oder gar unmöglich. Teils wird auf die Finanzstärke des Mannes im Vergleich zur Ehefrau verwiesen, welche diese Rollenverteilung geradezu forcieren, wobei anzumerken ist, dass dieser Vorsprung sich über die Jahre natürlich potenziert, wenn der Mann regelmäßig Vollzeit arbeitet und die Frau beruflich immer weiter zurücksteckt. Bislang wird Familienarbeit und die damit verbundenen Kenntnisse und Fähigkeiten von Männern eher als Hindernis denn als Bereicherung für das Berufsleben gesehen.

Darüber hinaus wird auch der im § 6 NGG verankerte Teilzeitanspruch für Führungskräfte insbesondere von den Männern bis heute vielfach nicht ernst genommen und damit nicht beachtet.

## **2.2 Beschäftigte der Samtgemeinde**

Die Bestandsaufnahme zur Beschäftigungsstruktur zeigt, dass in fast allen Entgeltgruppen Männer unterrepräsentiert sind. Lediglich in der Entgeltgruppe 10 sind Frauen mit einem Anteil von 33,33 % unterrepräsentiert.

Bei den Entgeltgruppen 4 bis 10 handelt es sich um Beschäftigte im Bereich der Verwaltung, E 3 benennt zwei Hausmeisterinnenstellen, E 1 und E 2 Reinigungskräfte. Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation sind in den Entgeltgruppen 9b, 8a, 7a und 3a in der Bestandsaufnahme dargestellt. In der Entgeltgruppe S6 finden sich die Springerkräfte für die kommunalen Kindergärten. Es handelt sich um drei Stellen mit einem einheitlichen wöchentlichen Stundenanteil, die von zwei Erzieherinnen und einem Erzieher besetzt sind.

In der Entgeltgruppe 10 sind Frauen mit nicht mehr als 1,5 Stellen (33,33 % Anteil) vertreten. In dieser Entgeltgruppe sind die Wirtschaftsförderung, Gleichstellung, der bauverwaltende und technische Bereich eingruppiert. Die Stelle der Wirtschaftsförderung wurde vor einigen Jahren neu geschaffen und nach einer öffentlichen Ausschreibung in einem Auswahlverfahren mit einem männlichen Bewerber aufgrund der besseren Eignung besetzt. Die Verwaltungsstelle ist seit 40 Jahren mit einer Person besetzt. Nach Eintritt dieses Mitarbeiters in den Ruhestand sollte an der Unterrepräsentanz gearbeitet werden. Dies wird zur Geltungsdauer dieses Gleichstellungsplans voraussichtlich nicht umsetzbar sein. Der technische Bereich ist mit einer Frau und einem Mann paritätisch besetzt.

In der Entgeltgruppe 9 sind insgesamt neun Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung tätig. Hier liegt der Frauenanteil bei 75,16 %. Durch eine erhöhte Ausbildung von weiblichen Verwaltungsfachangestellten und wenig Fluktuation in der Verwaltung in den letzten Jahrzehnten sind die Männer in dieser Entgeltgruppe unterrepräsentiert. Dies ist in Hinblick auf die Unterrepräsentanz von Frauen in E 10 auch ein zunächst wünschenswertes Ergebnis, da in der Regel ein Aufstieg über die Entgeltgruppe 9 notwendig ist.

Ein männlicher Mitarbeiter besucht seit August 2015 einen Angestelltenlehrgang II. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Übertragung von zukünftig höherwertigen Tätigkeiten. Für diese nebenamtliche Fortbildung hat sich hausintern keine weibliche Bewerberin gefunden. Hier ist in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Weiterqualifikation weiblicher Beschäftigter zu richten.

In den Entgeltgruppen 5, 6 und 8 werden die klassischen Sachbearbeitungstätigkeiten auch überwiegend als Teilzeittätigkeit ausgeführt. Hier ist eine Unterrepräsentanz der Männer zu verzeichnen. In diesen Bereichen sind aus dem traditionell geprägten Rollenverständnis die Frauen zum überwiegenden Teil vertreten, da sie nach wie vor eher Familienaufgaben als Männer übernehmen. In den vergangenen Jahren wurde bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen darauf geachtet, weibliche und männliche Bewerber paritätisch zum Auswahlverfahren einzuladen. Bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes pro Jahrgang konnten sich in den vergangenen Jahren die männlichen Bewerber nicht durchsetzen.

In den Bereichen der Entgeltgruppen 1, 2 und 3 besteht eine hohe Unterrepräsentanz von Männern, was sich jedoch aus den Tätigkeitsbereichen der Stellen begründen lässt. Es handelt sich bei E 1 und E 2 überwiegend um Teilzeitaufgaben im Reinigungsbereich, die von Frauen wahrgenommen werden. Die beiden Hausmeisterstellen in E 3 sind weiblich besetzt, sprechen Männer aufgrund der Teilzeittätigkeit ebenfalls weniger an. Dies ist kein spezifisches Problem in der Samtgemeinde Thedinghausen, sondern allorts zu verzeichnen.

Die Beschäftigten der von der Samtgemeinde Thedinghausen betriebenen Sozialstation sind ausschließlich weiblich und teilzeitbeschäftigt. Die pflegerischen Aufgaben sind in der Regel

in Früh Touren von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Abendtouren von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr zu leisten. Die Tourenzeiten sind nicht fest vorgegeben, sondern richten sich nach den individuellen und teils täglich variierenden Bedürfnissen der zu pflegenden Personen. So können einzelne Touren erheblich kürzer oder auch etwas länger ausfallen, als es die Zeitfenster vermuten lassen. Aus der Anforderung an diese Arbeitszeiten ist eine Vollzeitbeschäftigung kaum möglich, zumal zwischen Diensten und erneuter Aufnahme des Dienstes laut Arbeitsschutzgesetz generell 11 Stunden Pause liegen müssen. Diese Zeiten können im Pflegebereich unter bestimmten Voraussetzungen um eine Stunde gekürzt werden.

In der Sozialstation arbeiten Altenpflegerinnen und Krankenschwestern von der Entgeltgruppe 3a, 7a, 8a und 9b. Eine der Beschäftigten hat eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden, drei weitere Kräfte verfügen über 30-Stunden-Stellen. Eine Person ist am 1. August 2015 gerade erst als Mini-Jobberin eingestellt worden. Auf Wunsch der Betroffenen soll diese Art der Beschäftigung vorerst beibehalten werden.

Alle weiteren Mitarbeiterinnen sind laut Sozialstationsleiterin auf einer Basis zwischen 10 und 25 Wochenstunden angestellt. Derzeit zeigt keine von ihnen den Wunsch nach Aufstockung der Stundenzahl, wohl aber sei dies laut Leitung zum Ende des Geltungszeitraumes dieses Gleichstellungsplanes (2018) denkbar. Einen ersten Bedarf sieht die Leiterin der Sozialstation zunächst im Bereich der Dokumentation pflegerischer Tätigkeiten, um die Pflege vor Ort zu entlasten. Es gilt deshalb in der Pflege, aber ggf. auch in anderen Bereichen, Möglichkeiten für die Stunden- und Gehaltsaufstockung auszuloten und zu schaffen, um einer möglichen Verschärfung des Fachkräftemangels durch Abwanderung zu anderen Arbeitgeberinnen und -gebern vorzubeugen.

Eine generelle Aufstockung auf 30 Stunden kommt dabei sicher nicht für alle Mitarbeiterinnen in Frage. Gründe dafür sind die damit verbundene Häufigkeit der Einsätze, die gefahren werden müssten, so dass beispielsweise zu fünf Frühdiensten auch noch drei Abenddienste pro Woche absolviert werden müssten, um eine Stundenzahl von mehr als 30 Stunden zu erreichen. Zudem sind im Rahmen einer 30-Stunden-Woche monatlich zwei Wochenenden mit Diensten zu absolvieren, was die Freizeitplanung der Beschäftigten deutlich einschränkt.

Eine Besetzung mit männlichen Mitarbeitern in diesem Bereich ist schwer zu realisieren. Gründe dafür sind u.a. die fehlende gesellschaftliche Anerkennung von pflegerischer Tätigkeit. Auch wegen der noch immer traditionellen Ernährerrolle des Mannes gibt es in dieser Berufsgruppe aufgrund des überwiegenden Teilzeitangebotes wenige männliche Bewerber.

## **2.3 Beschäftigte der Mitgliedsgemeinden**

Betrachtet man die Mitgliedsgemeinden insgesamt, so stellt sich die Beschäftigungsstruktur so dar, dass sich auch hier in jeweils „typischen“ Frauen- bzw. Männerberufen eine Unterrepräsentanz des jeweils anderen Geschlechts zeigt.

So werden die Berufe im Bereich Erziehung und Raumpflege zum überwiegenden Teil von Frauen wahrgenommen. Hier handelt es sich um die Entgeltgruppen S15 bis S2 für den Erzieherbereich und die Entgeltgruppen 1 und 2 für die Raumpflege.

Im Bereich Bauhof in den Entgeltgruppen 5 und 6 sind dagegen – abgesehen von einer Frau – ausschließlich Männer tätig. Dieser männerdominierte Bereich ergibt sich bei oberflächlicher Betrachtung wohlmöglich aus der Mischung von körperlich schwerer Arbeit und dem Angebot von Vollzeitstellen, die Männer eher ansprechen. Eine angeblich körperlich geringere Belastbarkeit von Frauen kann hier jedoch bei näherer Betrachtung nicht als Begründung herangezogen werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb überwiegend Frauen in der Pflege schwere körperliche Arbeit leisten, diese in technischen oder landschaftspflegerischen Bereichen aber angeblich nicht abgerufen werden kann. Im demographischen Wandel mit immer älter werdenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommt es zunehmend darauf an, im Team Lösungen zu finden, die auch im höheren Alter eine Mitarbeit zulassen. Außerdem kann sicher mit einem veränderter Maschineneinsatz bzw. einer Umstrukturierung der Arbeit der Einsatz von Frauen aber auch Männern im gehobenen Alter deutlich erleichtert werden. Hierzu könnten die Bauhofmitarbeiter/-in gesondert nach Vorschlägen und Ideen befragt werden.

Die Dienstleistung am Menschen mit Erziehung und Reinigung ist einem weiblichen Berufsbild zugeordnet. Auch hier wird sich eine Verbesserung der Unterrepräsentanz eines Geschlechts nur dann ergeben, wenn sich dank Stellenausschreibungen, die beide Geschlechter ansprechen, die Bewerbungsstruktur ändert und das jeweilige unterrepräsentierte Geschlecht dann auch entsprechend bei der Auswahl der Bewerber/-innen berücksichtigt werden kann. Möglichkeiten sind hier natürlich, das unterrepräsentierte Geschlecht dann auch entsprechend bei der Ausschreibung direkt anzusprechen, eine wirkliche Bewerbung einzelner Berufsfelder, das Angebot von Schnupperpraktika oder auch die Nutzung des Zukunftstages, um das unterrepräsentierte Geschlecht für bestimmte Tätigkeiten am Rande des gängigen Rollenbildes zu begeistern.

So wurden in der Vergangenheit eine Mitarbeiterin für den Bauhof Thedinghausen und insgesamt drei männliche Erzieher für die kommunalen Kindergärten eingestellt (davon befinden sich jedoch zwei in Leitungsfunktionen und nur einer als Springer in den Gruppen).

Auf eine Einzelbetrachtung der Mitgliedsgemeinden Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen kann verzichtet werden, da die Beschäftigungsstrukturen Erzieher/-in, Raumpfleger/-in und Bauhofmitarbeiter/-in bereits ausführlich erläutert wurden. Die genauen Daten der jeweiligen Gemeinde können aus den Übersichten der Beschäftigungsstruktur entnommen werden.

# Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur

Gemeinde Blender

Beschäftigte

Stichtag: 31.08.2015

Entgeltgruppe	Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)		Zielvorgabe des GSP: angestrebter v.H.-Satz im Geltungszeitraum
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiertes Geschlecht benennen	zum Stichtag 31.08.2015 festgestellter anteiliger v.H.-Satz	
Beschäftigte	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)	P
S15																
S13	1	0	1	0	0	0	0	0,00	1,00	0,00	100,00	0,00	100,00	Frauen	0	
S12																
S10																
S6	8	0	0	8	0	0	0	6,28	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
S5																
S4	1	0	0	1	0	0	0	0,54	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	100,00
S3	3	0	0	3	0	0	0	1,50	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
6																
5	2	0	2	0	0	0	0	0,00	2,00	0,00	100,00	0,00	100,00	Frauen	0	
4																
2	2	0	0	2	0	0	0	1,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Männer	0	
<b>Entgeltgr. ges.</b>																
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9,32</b>	<b>3,00</b>	<b>400,00</b>	<b>200,00</b>	<b>400,00</b>	<b>200,00</b>			

- 10 -

### **3. Analyse der zu erwartenden Fluktuation**

In der Fluktuationsabschätzung wird festgestellt, wie viele Stellen während der Geltungsdauer dieses Gleichstellungsplanes voraussichtlich neu zu besetzen sein werden. Hierbei sind nicht nur die Altersabgänge sondern – ausgehend von der durchschnittlichen Fluktuation in der Vergangenheit – auch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Gründen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

#### **3.1 Beamtinnen und Beamte der Samtgemeinde**

Da der Bereich der Führungskräfte mit nur sechs Stellen auf vier Besoldungsstufen verteilt sehr überschaubar ausfällt, sollte er in Bezug auf den Abbau von Unterrepräsentanz als Ganzes betrachtet werden. Eine paritätische Besetzung wird bei drei Einzelstellen in den Bereichen A 11, A 13 und B 2 sonst unmöglich. Wichtig ist das Augenmerk auf den einzelnen Einstiegsämtern, bis eine paritätische Besetzung der Führungsebene erreicht ist.

Die Fluktuationsabschätzung bei den Beamtinnen und Beamten der Samtgemeinde Thedinghausen zeigt, dass aufgrund der Alterssituation in den kommenden drei Jahren keine Fluktuation zu erwarten ist, die neue Zielvorgaben zulassen würde. Für den Fall, dass unvorhergesehene Stellenbesetzungen oder Beförderungen nötig sind, soll jedoch jede Möglichkeit genutzt werden, die Quoten zugunsten der unterrepräsentierten Frauen zu verändern.

Erst im zweiten Gleichstellungsplan der Samtgemeinde für die Jahre 2019 bis 2021 könnten auch in diesem Bereich Veränderungen zum Tragen kommen. In den kommenden fünf bis acht Jahren werden zwei Amtsleitungen (ein Mann und eine Frau, Besoldungsgruppe A 12) durch Eintritt in den Ruhestand neu zu besetzen sein.

Besondere Aufmerksamkeit ist in der verhältnismäßig kleinen Verwaltung der Samtgemeinde Thedinghausen den Stellen A 9 bis A 11 zu widmen. Diese Positionen müssen auf dem Weg in die Führungspositionen durchlaufen werden. Da in A 9 zurzeit keine, in A 11 nur eine (weiblich besetzte) Stelle im Stellenplan vorgesehen sind, dürfen diese Stellen nicht durch Männer besetzt werden, solange Frauen in den oberen Besoldungsgruppen unterrepräsentiert sind. Dies ist bei der Ausbildung und Beförderung in den kommenden Jahren zu berücksichtigen, um eine paritätisch besetzte Führungsebene zu erreichen.

Die Stelle B 2 ist mit einem Wahlbeamten auf Zeit besetzt. Zur nächsten Wahl eines/r Bürgermeisters/-in ist von Seiten des Samtgemeinderates darauf zu achten, dass beide Geschlechter als Bewerber zur Verfügung stehen. Um Kandidaten/-innen zu finden, könnte eine entsprechende Stellenausschreibung hilfreich sein. Dieser Gleichstellungsplan ist davon noch nicht betroffen.

#### **3.2 Beschäftigte der Samtgemeinde**

Die Fluktuationsuntersuchung zeigt, dass insgesamt 4,71 Stellen bei der Samtgemeinde Thedinghausen in den Jahren 2016 bis 2018 neu zu besetzen sind. Hier scheiden ausschließlich Frauen aus. Es handelt sich um 2,45 Stellen (drei Teilzeitstellen/Altenpflege) im pflgeri-

schen Bereich und zwei Teilzeitstellen in der Entgeltgruppe 6 in den Bereichen Buchhaltung und Schreibbüro. In allen diesen Bereichen sind die Männer unterrepräsentiert.

Die Unterrepräsentanz der Männer ist gerade in den pflegerischen Berufen sehr schwer aufzuheben. Dennoch sollte versucht werden, der Unterrepräsentanz in diesem Bereich entgegen zu wirken und in der EG 7a für den Pflegebereich 1,23 Stellen mit Männern zu besetzen. Im Bereich der Buchhaltung geht eine Mitarbeiterin in E 6 mit einer halben Stelle voraussichtlich im Jahr 2017 in den Ruhestand. Bei dem Auswahlverfahren sollte die Chance, die freie Stelle mit einem männlichen Bewerber zu besetzen, genutzt werden.

Bei der weiteren freiwerdenden Stelle E 6 im Schreibbüro, handelt es sich mit einem Stundenumfang von 36 Stunden (90 %) um eine vollzeitnahe Teilzeitstelle. Gelingt eine Besetzung der frei werdenden 1,4 Stellen mit Männern, könnte ihr Anteil im Bereich E 6 von 12,48 % auf 29,96 % steigern.

Im Bereich der Raumpflege gehen in den kommenden Jahren ebenfalls einige Mitarbeiterinnen in den Ruhestand. Es wird ein Anteil von 0,86 Stellen frei. Gelingt es, diesen männlich zu besetzen, steigt der Anteil an männlichen Reinigungskräften von 0 % auf 6,46 %. Aufgrund der geringen wöchentlichen Arbeitszeit und der niedrigen Eingruppierung gibt es für diesen Bereich jedoch kaum männliche Bewerber.

### **3.3 Beschäftigte der Mitgliedsgemeinden**

In den Mitgliedsgemeinden werden in den kommenden Jahren Erzieherinnen in den Ruhestand gehen. In Blender wird ein 0,54 % Stellenanteil im Jahr 2017 im Kindergarten frei. In Emtinghausen sind es in 2017 und 2018 jeweils eine Stelle mit 0,89 und 0,88 Anteil. Im Bereich S 10 sollte der frei werdende Stellenanteil von 0,88 wiederum weiblich besetzt werden, da Frauen in Führungspositionen in der Regel unterrepräsentiert sind. Im Bereich S4 sollte zunächst angestrebt werden, die 0,89 Stelle mit einem Mann zu besetzen. Eine Unterrepräsentanz in beiden Bereichen ist unvermeidbar, da es sich um Einzelstellen handelt. Ebenso geht in Riede im Jahr 2018 eine Erzieherin mit einem Stellenanteil von 0,6 in den Ruhestand. Gelingt es, die Stelle mit einem Mann zu besetzen, klettert der Anteil im Bereich S 6 von 0% auf 6,32 %. Einzig in Thedinghausen ist in den nächsten Jahren keine Fluktuation absehbar.

Für den zweiten Gleichstellungsplan der Samtgemeinde empfiehlt es sich in allen Mitgliedsgemeinden Stellenanteile der unteren S-Gruppen zu bündeln und gemeinsam zu betrachten, wenn es um Abbau von Unterrepräsentanz geht.

Die sich ergebenden Chancen, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in diese Bereiche zu integrieren, sollten unbedingt genutzt werden. Gilt ein Bereich erst mal nicht mehr als reine Frauen-/Männerdomäne, fällt es häufig leichter, weitere Personen des unterrepräsentierten Geschlechts dafür zu gewinnen.

Um in der Gesellschaft das verhaftete Rollenbild von typischen Frauen und Männerberufen aufzuhebeln, könnte beispielsweise mit bebilderten Ausschreibungen/Plakaten/Flyern das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in den Bereichen Erziehung, Pflege und Bauhof angesprochen werden.

# Fluktuationsuntersuchung

Gemeinde Blender

Abschätzung neu zu besetzender Stellen (nur bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts)

Beschäftigte

Stichtag 31.08.2015

Entgeltgruppe	unterrepräsentiertes Geschlecht	Stellenbestand insgesamt	Fluktuationsabschätzung												Stellenveränderungen (Zu- und Abgänge) *3						Summe der zu besetzenden Stellen (T=Q+R+S)		
			Freiwerden von Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden und sonst. dauerhafte Abgänge *1						vorübergehende Stellenvakanz *2														
Beschäftigte			2016		2017		2018		2016		2017		2018		2016		2017		2018		2016	2017	2018
S13	Frauen	1,00	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F			
S12																							
S10																							
S6	Männer	6,28																					
S5																							
S4	Männer	0,54				0,54																0,54	
S3	Männer	1,50																					
	5 Frauen	2,00																					
	4																						
	2 Männer	1,00																					

\*1 Kündigungen, Versetzungen, Auflösungsverträge

\*2 Abordnungen, Beurlaubungen, Mutterschutzfristen

\*3 z.B. Umsetzungen von Stelleneinsparauflagen

#### **4. Zielvorgaben und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz und zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Im Rahmen der Zielvorgaben wird aufgezeigt, welcher prozentuale Anteil von Frauen und Männern in den einzelnen Bereichen und welcher Standard der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zum Abschluss der Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes erreicht werden soll. Die Zahlen der Unterrepräsentanz sind der Tabelle „Bestandsaufnahme der Beschäftigten“ in der letzten Spalte zu entnehmen.

In diesem Gleichstellungsplan wird festgelegt, mit welchen Mitteln die Unterrepräsentanz eines Geschlechtes abgebaut werden kann. Zur Erreichung der Zielvorgaben sind durch Maßgaben der Personal- und Organisationsentwicklung – wie Ausbildung, Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten – anzuwenden.

##### **4.1 Personelle Maßnahmen**

###### **Stellenausschreibungen:**

Insbesondere in den Bereichen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, werden die internen und externen Stellenausschreibungen so gestaltet, dass das jeweilige unterrepräsentierte Geschlecht gezielt angesprochen wird, sich zu bewerben. Dies geschieht durch gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts, eine geschlechtergerechte Wortwahl und Auswahl der Softskills sowie eine geschlechtergerechte Anpassung der Qualifikationsanforderungen (z.B. Ergänzung von gärtnerischen Fähigkeiten statt reiner Technikaffinität für Bauhofstellen). Des Weiteren könnten auch Bebilderungen mit Frauen und Männern in den Ausschreibungen vorgenommen werden.

###### **Teilzeitstellen:**

Jede intern oder extern ausgeschriebene Stelle ist gemäß NGG grundsätzlich als teilzeiteigenet auszuschreiben. Ausnahmen sind von den Organisationseinheiten ausführlich zu begründen.

###### **Stellenbesetzungen:**

Bei Einstellungen, Beförderungen und Übertragungen von höherwertigen Tätigkeiten ist das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber den anderen Bewerber/-innen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung so lange zu berücksichtigen, bis in jedem Bereich eine Gleichstellung der Geschlechter erreicht ist. Ausnahmen bilden einzelne Einstiegsämter einer Entgeltgruppe, die für eine Höhergruppierung durchlaufen werden müssen, solange in den darüber liegenden Entgeltgruppen keine Parität herrscht.

###### **Weiterbildung:**

Beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, sich durch den Besuch eines Angestelltenlehrganges I oder II weiter zu qualifizieren. Bei gleicher Eignung ist zunächst das unterrepräsentierte Geschlecht zu bevorzugen. Die nebenamtlichen Lehrgänge sollten möglichst ortsnahe durchgeführt werden, damit sie mit der jeweiligen familiären Situation vereinbar sind.

## 4.2 Organisatorische Maßnahmen

### **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung:**

Sofern dienstliche Belange nicht entgegen stehen, wird Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit oberste Priorität eingeräumt. Für die Ausgestaltung dieser Punkte gelten insbesondere das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (§§ 4-6 NGG).

### **Arbeitszeitmodelle:**

Bei der Gestaltung von Teilzeitarbeitsplätzen werden die verschiedensten Arbeitszeitmodelle akzeptiert. In diesem Zusammenhang wirkt die Personalverwaltung auf eine entsprechende Akzeptanz bei den jeweiligen Führungskräften hin, verschiedene Arbeitszeitmodelle auch in ihrem Bereich zu ermöglichen. Grundsätzlich sind alle Arbeitszeitmodelle zulässig, sofern der Betriebsablauf gewährleistet ist. Diese werden mit Unterstützung der Organisationseinheit unterschiedlich praktiziert: immer vormittags oder immer nachmittags, vormittags oder nachmittags im Wechsel, feste Wochentage, variabler Wechsel tageweise nach Absprache, wochenweiser Wechsel und viele andere Varianten.

### **Home Office:**

Zwecks besserer Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist auf Wunsch der Mitarbeiter/-innen zu prüfen, ob Teile der Arbeitsleistung im Home Office erbracht werden können, sofern der Betriebsablauf dies zulässt. Die Mitarbeiter/-innen können Vorschläge zur Ausgestaltung unterbreiten.

### **Teilzeitarbeit in Leitungsfunktionen:**

Teilzeitarbeit soll auch in Leitungsfunktionen in ausreichendem Maße ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die oft in Führungspositionen unterrepräsentierten Frauen zu ermutigen, sich um entsprechende Stellen zu bemühen. Leiter/-innen der Organisationseinheiten sollten darauf achten, dass zumindest nachgeordnete Führungspositionen mit entsprechen qualifizierten Teilzeitbeschäftigten des unterrepräsentierten Geschlechts besetzt werden.

### **Keine Kernarbeitszeit:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Thedinghausen haben im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten (siehe Gleitzeitvereinbarung vom 20.02.2012).

### **Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen usw.:**

Das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht erhält verstärkt die Chance zur Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen, usw. Bei der Bildung entsprechender Gremien ist auf eine paritätische Besetzung hinzuwirken.

Die Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. sollen zu familienfreundlichen Zeiten stattfinden, so dass auch Mitarbeiter/-innen in jeder familiären Situation daran teilnehmen können. Dies gilt auch für Dienstbesprechungen. Dazu können die Mitglieder individuelle Absprachen treffen.

### **Fortbildungen:**

Die jeweiligen Organisationseinheiten unterstützen im Rahmen des dienstlichen Interesses ihre Mitarbeiter/-innen bei der Teilnahme an dezentralen Seminaren, so wie die jeweilige familiäre Situation es erfordert. Nachgewiesene Mehrkosten für die Kinderbetreuung oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sind zu übernehmen.

**Informationen:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch beurlaubte) werden regelmäßig über Fortbildungen, Workshops, Aktivitäten, usw. informiert.

**5. Verbindlichkeit und Evaluation des Gleichstellungsplanes**

Die in diesem ersten Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen festgelegten Zielvorgaben und Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz eines Geschlechtes sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit müssen bei anstehenden Personalmaßnahmen beachtet werden. D.h. bei Einstellungen, Beförderungen oder Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, der Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen hat eine bevorzugte Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts zu erfolgen, wenn nicht eine andere Person über eine offensichtlich bessere Eignung, Befähigung und Qualifikation verfügt.

Bei der Personal- und Organisationsentwicklung sind die Zielvorgaben dieses Planes zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Der vorliegende Gleichstellungsplan wurde von Hauptamt unter der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalvertretung erstellt und ist vom Samtgemeinderat zu beschließen. Im Anschluss daran ist er allen Beschäftigten gem. § 15 Abs. 4 NGG unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Alle Vorgesetzten sind verpflichtet, das Ziel des NGG – die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung sowie die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit – aktiv zu unterstützen.

Dieser erste Gleichstellungsplan gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018. Nach Ablauf der Geltungsdauer ermittelt das Hauptamt, inwieweit die Unterrepräsentanz verringert und die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit verbessert wurde. Spätestens sechs Monate nach Ablauf der Geltungsdauer sind die Ergebnisse den Beschäftigten bekannt zu geben.

Der zweite Gleichstellungsplan für die Samtgemeinde Thedinghausen ist so zu erstellen, dass er zum 01.01.2019 in Kraft treten kann.

Thedinghausen, den 17. Dezember 2015

Gez. Hesse	gez. Rapp	gez. Lankenau
.....	.....	.....
Samtgemeindebürgermeister Hesse	Vorsitzende des Personalrates Rapp	Gleichstellungsbeauftragte Lankenau